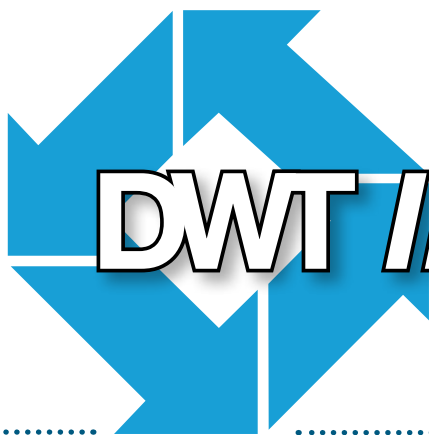
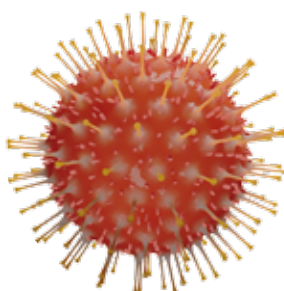




DWT und SGW in den Zeiten der Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 begann vielversprechend. Das Symposium „Perspektiven Wehrtechnik“ am 21./22. Januar war gut besucht. Vier Abteilungsleiter aus dem Bundesministerium der Verteidigung, der Vizepräsident (mil) des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung sowie der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zeigten mit Informationen aus erster Hand Perspektiven für die weitere Entwicklung bei der Ausrüstung für die Bundeswehr auf. Mit einer Podiumsdiskussion wurden diese Informationen im Dialog geprüft und diskutiert. Die schon traditionellen Workshops rundeten das Bild einer rundum gelungenen Veranstaltung ab. Vom 3. bis 5. März folgte die Konferenz „Angewandte Forschung für Verteidigung und Sicherheit in Deutschland – Zukunft durch Forschung und Technologie gestalten“.



Die Konferenz wurde trotz der sich bereits anbahnenden Corona-Krise sehr gut angenommen und zog über 400 Teilnehmende in ihren Bann – mit isolierter Sitzordnung, die viele zuletzt während ihrer Abiturprüfung erlebt hatten. Herausforderungen der Streitkräfte in zukünftigen Konflikten standen im Mittelpunkt der Vorträge, Diskussionen und der Ausstellung. Quantencomputing, KI und Ethik, Autonomie stellten drei Keynotes aus Forschung und Technologie in den Kontext der Verteidigungsforschung: beispielgebend für mehr als 100 Beiträge auf der Konferenz.

Und dann kam der Corona-Lockdown und das Veranstaltungsjahr für DWT und SGW wurde unterbrochen. Alle Veranstaltungen bis zur Sommerpause fielen dem behördlich verhängten Versammlungsverbot zum Opfer und wurden storniert. Glücklicherweise konnten Regressansprüche vermieden werden. Bei DWT und SGW wurde die Arbeitszeit der Mitarbeiter im gegenseitigen Einverständnis reduziert und es wurde Neuland betreten, was das Arbeiten betraf:

Das umgangssprachlich so genannte „Homeoffice“ zog bei DWT und SGW ebenso ein, wie der Zugriff auf unsere Server per VPN Tunnel und die digitalen Konferenztechniken von ZOOM & Co. Um es kurz zu machen, die Erfahrungen

mit diesen neuen Techniken und Methoden waren positiv. Das „Homeoffice“ wird Bestandteil unserer Arbeit bleiben, ebenso wie wir beabsichtigen, die vereinsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Durchführung von Vorstands- und Präsidiumssitzungen auf digitalem Wege zu schaffen. Das soll allerdings nicht bedeuten, dass Sitzungen der Gremien nun ausschließlich auf digitalem Wege erfolgen sollen. Nein, das persönliche Gespräch bleibt weiterhin wichtig, aber digitale Konferenzen sollen möglich bleiben, auch wenn Corona Vergangenheit geworden sein wird. Die „veranstaltungslose“ Zeit wurde in der gemeinsamen Geschäftsstelle dazu genutzt, die neue Software für die Veranstaltungsabwicklung und die Mitgliederverwaltung einschließlich der neu gestalteten Homepage voranzutreiben, zu installieren und zu erproben.

Mit den sich ab Juni abzeichnenden Erleichterungen für die Durchführung von Veranstaltungen haben DWT und SGW den vollen Arbeitsbetrieb wieder aufgenommen, um für das 2. Halbjahr 2020 wieder mit einem attraktiven Angebot für Information und Dialog zu sicherheitspolitischen und wehrtechnischen Fragestellungen die gewohnt kompetente und sachorientierte Informations- und Bildungsarbeit in der interessierten Öffentlichkeit anzutreten. Dabei versuchen wir, ausgefallene Veranstaltungen aus dem ersten Halbjahr 2020, sofern zweckmäßig, nachzuholen und zugleich die ursprünglich für den Herbst geplanten Veranstaltungen durchzuführen. Die ersten Reaktionen auf die Ausschreibungen für die Veranstaltungen zeigen, dass das Interesse daran ungebrochen und DWT/SGW nicht vergessen worden sind.

Die Darstellung der Programme von DWT und SGW im 2. Halbjahr 2020 (siehe in dieser Ausgabe auf den Seiten 5 und 12) zeigt, dass nicht alles, was wünschenswert gewesen wäre, auch realisiert werden kann. Den Botschaftertreff in Brüssel kann es dieses Jahr nicht geben, weil die deutsche EU-Ratspräsidentschaft keinen Raum dazu lässt.

Dennoch, sofern die Corona-Lage sich nicht verschlechtert: Wichtige und zukunftsweisende Themen bestimmen das Veranstaltungsangebot im zweiten Halbjahr 2020! ■

**Interview
mit Anke Höfer,
CEO der
CONET-Gruppe**



Corona als Treiber der Digitalisierung? Hoffentlich!

DWT: Frau Höfer, Sie leiten als CEO das mittelständische IT-Beratungshaus CONET und befinden sich damit sozusagen mittendrin in der Digitalisierung. Im eigenen Unternehmen ebenso wie bei Ihren Kunden, zu denen auch Bundeswehr, BWI und BMVg gehören. Ist die Corona-Krise ein Treiber der Digitalisierung?

Anke Höfer: Das sehen wir auf jeden Fall so. In vielen Bereichen des Arbeitens und Wirtschaftens zwingt die aktuelle Lage dazu, sich mit dem Thema Digitalisierung generell und speziell neuen Konzepten und Möglichkeiten des Arbeitens verstärkt auseinanderzusetzen.

Diese Themen wurden lange als „vielleicht nützlich, aber nicht notwendig“ abgetan oder aufgeschoben. Jetzt zeigt sich, dass solche neuen Modelle und Techniken elementar sind, um schwierige Situationen mit möglichst wenigen Einschränkungen, Ausfällen und Schäden zu bewältigen. Und was jetzt in der Krise hilft, wird auch zukünftig dazu beitragen, die eigenen Aufgaben einfacher, flexibler und effizienter zu erfüllen. Denn sowohl aus Sicht der Arbeitsweisen und Prozesse als auch der technischen Möglichkeiten bieten sich hier große Chancen, zukünftige Herausforderungen mit innovativen digitalen Lösungen schneller und agiler – sozusagen nach dem nun bereits erprobten Prinzip der „Schnellboot-Projekte“ – zu adressieren.

Welche Bereiche betrifft das aus Ihrer Sicht derzeit besonders?

Anke Höfer: Der augenfälligste Punkt ist hier natürlich die Veränderung der täglichen Zusammenarbeit und Kommunikation. Bezeichnungen wie „Arbeitsplatz der Zukunft“, „Social Collaboration“ oder „Telearbeit“ beschreiben hier unterschiedliche Facetten veränderter, erweiterter oder gänzlich neuer Formen der Zusammenarbeit, mit ganz unterschiedlichen technischen Facetten. Dieses Thema als Flaggschiff der digitalisierten Zukunft zieht in seinem Fahrwasser eine ganze Reihe anderer Aspekte mit sich, die davon nicht zu trennen sind, wie etwa Cyber Security oder als übergreifender Rahmen ein funktionierendes und gelebtes Business Continuity Management.

Wie haben Sie den Umgang mit diesen Themen bei Ihren Kunden erlebt?

Anke Höfer: Mit Beginn der Krise, mit den Kontaktverboten und neuen Richtlinien, musste hier in nahezu jeder Organisation ad hoc auf das Thema Homeoffice reagiert werden. Wie kann ich sicherstellen, dass meine Mitarbeiterschaft weiter arbeitsfähig ist und ich damit meine Handlungsfähigkeit und im Bereich der Bundeswehr auch die Einsatzbereitschaft gewährleiste? Darauf waren unsere Kunden sehr unterschiedlich gut vorbereitet. Einige, die die Digitalisierung und Flexibilisierung der Arbeit schon früher angegangen sind, konnten sich meist ohne allzu große Schwierigkeiten auf die neuen Gegebenheiten einstellen. So haben auch die Bundeswehr und die BWI als ihr IT-Dienstleister die Zahl der Telearbeitsplätze erhöht, entsprechende Geräte beschafft und zur Verfügung gestellt und auch die Netzwerkkapazitäten erhöht. Andere Kunden standen von heute auf morgen vor einer existenziellen Gefährdung ihres Betriebs.

Technisch können qualifizierte und erfahrene Partner hier schnell mit meist bereits marktverfügbaren Lösungen für Teaming, Conferencing und Collaboration unterstützen. Nahezu jeder Software-Marktführer hat hier mit seinen Implementierungspartnern wie uns passende Elemente im Portfolio, die zusammen mit den entsprechenden agilen Methoden schnell greifbare „Nothilfe“ ermöglichen. Spannend ist aber vielmehr, wie wenig digitale und flexible Arbeitsmodelle bisher in den Köpfen angekommen, geschweige denn verankert sind.

Eine wichtige Erkenntnis der aktuellen Krisensituation ist hier, dass Arbeit auch jenseits der Präsenz und Kontrolle im klassischen Büroumfeld funktioniert. Natürlich ist das differenziert zu betrachten. Nicht jeder Mensch mag für Homeoffice gleich gut geeignet sein. Aber auch nicht jeder Mitarbeitende ist am klassischen Arbeitsplatz gleich produktiv.

Wie sehr die traditionellen Ansichten und Vorurteile aber in den Köpfen vieler Vorgesetzten verankert sind, zeigt sich etwa in einem Anruf, den unsere Workplace-Spezialisten recht früh in der Krise erhielten. Da fragte uns ein potenzieller Kunde bei einem Gespräch über die Möglichkeiten der Integration von Heimarbeit ziem-

lich am Anfang des Telefonats, welche Features wir denn implementieren könnten, um zu überwachen, wie produktiv seine Mitarbeiter im Homeoffice sind. Dies illustriert leider allzu deutlich, welche weiten Wege hier an vielen Stellen noch zu gehen sind.

Das notwendige „Change Management im Kopf“ betrifft dabei auch nicht nur die „Kontrolle“ der Belegschaft. Auch hinsichtlich des Beharrens auf etablierte Zuständigkeiten und Beschaffungswege zeigt die Corona-Krise, dass es auch anders gehen kann und mehr Flexibilität und Umsetzungsgeschwindigkeit möglich sind – wenn sie denn gewollt und zugelassen werden.

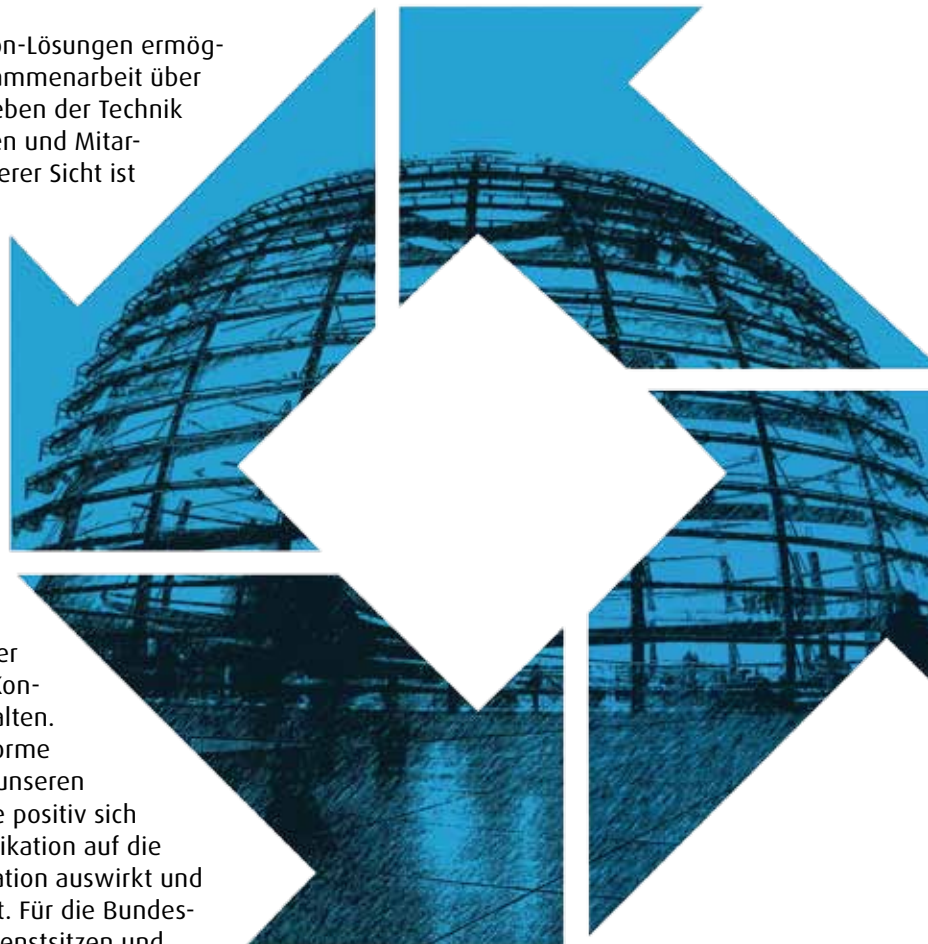
Gibt es beim Arbeiten im Homeoffice besondere Herausforderungen?

Anke Höfer: Natürlich. Moderne Collaboration-Lösungen ermöglichen eine schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit über räumliche Grenzen hinweg. Dabei ist aber neben der Technik auch das richtige Mindset bei Führungskräften und Mitarbeitern entscheidend für den Erfolg. Aus unserer Sicht ist Homeoffice zu 20 Prozent Technik und zu 80 Prozent Veränderungsmanagement. Dass sich die Beschäftigten nicht persönlich sehen, stellt die Führungskräfte vor besondere Herausforderungen. Da ist es wichtig, mit gutem Beispiel und als Koordinator voranzugehen. Bei CONET etwa gibt es auf allen Ebenen fachliche Videokonferenzen ebenso wie informelle „Kaffeerunden“ über das Web. Das kurze Gespräch in der Kaffeeküche entfällt ja, deshalb schaffen wir online ähnliche Rituale, etwa regelmäßige Online-Team-Meetings, Feierabend-Calls und Ähnliches. Dabei wird auch Wert auf eine Beteiligung per Videoeinwahl gelegt, um den persönlichen Kontakt auch Face-to-Face so gut es geht zu erhalten. Dies bietet für die Zusammenarbeit auch enorme Chancen für die Zeit nach Corona. Schon bei unseren zwölf Standorten bemerken wir deutlich, wie positiv sich die in der Telearbeit „neu erlernte“ Kommunikation auf die unternehmensweite Kooperation und Integration auswirkt und zugleich Reisezeiten und Aufwände reduziert. Für die Bundeswehr mit ihrem weit verzweigten Netz an Dienstsitzen und Liegenschaften ist das Potenzial noch entsprechend höher. Das geht dann sogar noch über die Arbeit der bestehenden Mannschaft hinaus, denn beispielsweise auch im Recruiting und Onboarding neuer Mitarbeiter mussten neue Konzepte etwa mit Videointerviews und Konferenzen erprobt werden, die für die Zukunft Schule machen können – natürlich nur nach entsprechenden Prüfungen bezüglich Konformität mit Sicherheits- und Datenschutzvorgaben.

Erneut kommen wir auf die IT-Sicherheit zu sprechen. Welche Rolle spielt das Thema Cyber Security in der Krise?

Anke Höfer: Eine ganz Zentrale. Die aktuell laufenden Digitalisierungsmaßnahmen bergen viel Potenzial und bringen viele Vorteile. Sie sorgen jedoch auch für neue Arbeitsweisen, neue Einfallstore für Cyber-Angreifer und gesteigerte Wirtschaftskriminalität. Den Cyber-Angreifern ist nur allzu klar, dass derzeit oftmals neue Abläufe erst erprobt werden, generell ein hohes Maß an Unsicherheit herrscht und manche technische Lösungen vielleicht auch

ohne die eigentlich notwendige Sorgfalt hinsichtlich Absicherungsmaßnahmen eingeführt und genutzt werden. So ließen zu Beginn der Krise die ersten Phishing-Mail-Kampagnen mit vermeintlichen Hilfsangeboten oder auch über Panikmache zu unüberlegten Handlungen antreibenden Inhalten nicht lange auf sich warten. Auch das Thema ungesicherter Konferenzlösungen etwa bei Online-Regierungstreffen stand bald im Raum – in vielen anderen Videokonferenzen ob in Behörden oder Unternehmen wird es nicht anders ausgesehen haben. Für diese neuen Cyber-Gefahren müssen parallel zur Einführung neuer Arbeitsweisen und neuer technischer Elemente auch angepasste Security-Konzepte entwickelt werden. Gleichzeitig befinden sich aber in Krisenzeiten zusätzliche Ausgaben und Aufwände auf dem Prüfstand und die Wirtschaftlichkeit von eingesetzten IT-Lösungen wird immer wichtiger – ganz zu schweigen von der Tatsache, dass entsprechende Cyber-Sicherheitsspezialisten aktuell am Markt schwer zu finden und sehr teuer sind. Alle diese Aspekte müssen sicher adressiert werden, aber gleichzeitig sollte die Sicherheit nie ein Argument dafür sein, digitale Innovationen auszubremsen.



DWT-Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2020

Datum	Veranstaltung	Ort
13.10.	Brüsseler Gespräch 2-2020 (Online-Veranstaltung in der Prüfung)	In der Cloud
29.10.	DWT: Gemeinsame Präsidiums-	Berlin, Golden Tulip Hotel Hamburg
29.10.	Parlamentarischer Abend 2-2020	Berlin, Golden Tulip Hotel Hamburg
30.10.	AKM-Mitgliederversammlung 2020	Berlin, Golden Tulip Hotel Hamburg
05.11.	ÖAG für Einsteiger	Koblenz, Rhein-Mosel-Halle
09.11.	IKZ: Mitgliederversammlung 2-2020	Bonn, Hotel Maritim
09.11.	DWT-Tag: Jahrestagung und Jahresempfang	Bonn, Hotel Maritim
09.11.	DWT-Tag: Tagung der Sektions- und Arbeitskreisleiter	Bonn, Hotel Maritim
09.11.	DWT-Tag: Mitgliederversammlung	Bonn, Hotel Maritim
Termin offen	IKZ im Dialog mit... (im Corona gerechten Format in Prüfung)	Hamburg, FüAkBw
Termin offen	IKZ im Dialog mit... (im Corona gerechten Format in Prüfung)	Mannheim, BIZBW
Termin offen	IKZ Berliner Querschuss	Berlin

Was nehmen Sie aus der aktuellen Krise mit und was würden Sie für die Zukunft raten?

Anke Höfer: Der oft zitierte Zusammenhalt und die Solidarität – ob im privaten Umfeld oder auch im Berufsleben – ist sicherlich etwas, woran man sich auch nach der Krise noch erinnern sollte. Auch dass Besonnenheit ein besserer Ratgeber ist als hektischer Aktionismus und flexibles Handeln mehr bewegt als das starre Festhalten an etablierten Verhaltensweisen hat sich eindrucksvoll erwiesen.

Darüber hinaus sind die grundsätzlichen Empfehlungen hinsichtlich erfolgversprechender Strategien und notwendiger technischer Evolution heute weitgehend dieselben wie in den Jahren vor der aktuellen Krise. Die Sicherstellung von Handlungs- und Leistungsfähigkeit hat in einer tatsächlichen Krise naturgemäß deutlich mehr Gewicht erhalten als in der Theorie.

Digitalisierte Prozesse und mobile, flexible Arbeitsmodelle, ebenso aber auch Cyber Security spielen wie beschrieben hier zentrale Rollen. Es lohnt sich, diese Themen jetzt so schnell wie möglich anzugehen und Maßnahmen konsequent auf den Weg zu bringen – sowohl um die akuten Auswirkungen der aktuellen Lage zu adressieren als auch um für die Zukunft besser gerüstet zu sein.

Wie lassen sich diese Vorhaben gezielt umsetzen?

Anke Höfer: Wir sehen hier zwei zentrale Ansätze. Zum einen benötigt jede Organisation – ob privatwirtschaftlich oder öffentlich – eine eigene Digitalisierungsstrategie. Hier gilt es, ausgerichtet an der Gesamtstrategie und individuellen Zielsetzungen, genau zu untersuchen und zu bestimmen, welche Elemente der Digitalisierung welche Auswirkungen, Potenziale und Kosten für die eigene Organisation bringen. Der Reifegrad dieser Überlegungen ist unserer Erfahrung nach aktuell sehr unterschiedlich ausgeprägt: Einige Organisationen sind hier schon sehr weit, andere verzetteln sich noch in Einzelmaßnahmen.

Hier können auch Management-Ansätze wie das Architekturmanagement und das Business Continuity Management wertvolle Unterstützung und Orientierung bieten. Die Definition und Ausrichtung an einer Enterprise Architecture liefert etwa den notwendigen Überblick über Infrastrukturen, Prozesse, Ressourcen und deren Abhängigkeiten. Das Business Continuity Management setzt darauf auf und ermöglicht beispielsweise über die Bestimmung der Kritikalität der einzelnen Architekturkomponenten das Erstellen zuverlässiger Notfallpläne. Hier lassen sich auch neuartige Ansätze und Konzepte sinnvoll verankern.



Als abschließendes Fazit: Ist der derzeitige Digitalisierungseifer nur ein krisenbedingtes Strohfeuer, oder wird sich hier auch mittel- bis langfristig etwas bewegen?

Ein aktuelles Beispiel ist hier etwa die Wartung von IT, Gerät und Anlagen oder die Ausbildung über Mixed-Reality-Technologien. Denn in Krisenlagen wie der der vergangenen Monate sind zahlreiche Liegenschaften für die Mehrzahl der Mitarbeiter und Mannschaften geschlossen. Spezialisten für Wartungsaufgaben können mitunter nicht vor Ort eingreifen. Auch die Ausbildung kann nicht wie üblich an der physischen Technik durchgeführt werden. Moderne Mixed-Reality-Lösungen ermöglichen es auch nicht speziell ausgebildeten Mitarbeitern, Wartungstätigkeiten zuverlässig vorzunehmen und bietet zugleich eine hervorragende Trainingsplattform.

Dieselben Strategien und Hilfsmittel bieten auch jenseits der aktuellen Situation und anderen Krisenzeiten in Effizienz und Effektivität greifbare Vorteile für die tägliche Aufgabenerfüllung und Sicherstellung hoher Handlungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft. Dabei sind sie zudem meist noch umweltfreundlicher und nachhaltiger. Es gibt also eigentlich kein echtes Argument dagegen.

Anke Höfer: Hier eine Einschätzung abzugeben, ist im dynamischen IT-Markt nicht einfach. Auch lässt sich noch schwer absehen, inwieweit der Wille zur Digitalisierung anhält, sobald der aktuelle Druck der Krisensituation nachlässt. Oder wie stark der öffentliche Bereich sowie die Privatwirtschaft von den Nachwirkungen der Krise noch getroffen werden und inwieweit Investitionsmittel dann überhaupt zur Verfügung stehen. Mit dem aktuellen Konjunktur- und Zukunftspaket sind hier zumindest bereits Mittel zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen verabschiedet, von denen auch der öffentliche Sektor und die Bundeswehr profitieren sollen, um damit ihrerseits etwa durch vorgezogene Digitalprojekte und beschleunigte Beschaffungen die Wirtschaft vor Ort zu unterstützen.

Auf dieser Basis ist es zumindest zu hoffen und dringend angeraten, dass sich aus der aktuellen Krise wertvolle Schlüsse für die Zukunft ziehen und Maßnahmen ableiten lassen. Für unsere Gesellschaft ebenso wie für unsere Wirtschaft.

Wieder einmal zeigt sich, dass ein leistungsfähiger und flexibler Mittelstand das Rückgrat unseres erfolgreichen Wirtschaftsstandorts Deutschland ist; und dass es unerlässlich ist, trotz der Vorteile der Globalisierung zentrale Schlüsselkompetenzen, Leistungen und Produktionskapazitäten in unserem direkten Umfeld und Einflussbereich zu erhalten und gezielt zu fördern. Auf diesem Weg hin zum Ausbau und zur Wahrung einer digitalen Souveränität hat die Bundesregierung die Marschrichtung vorgegeben. Jetzt ist es an allen Akteuren im öffentlichen Sektor und der Wirtschaft, daran tatkräftig mitzuwirken. ■



**Interview mit
Generalleutnant
Michael Vetter**

Generalleutnant Michael Vetter leitet die Abteilung Cyber/Informationstechnik (CIT) im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg).

Corona: Triebfeder für die Digitalisierung?

Die Digitalisierung betraf bereits vor der Corona-Krise jeden Beschäftigten im Geschäftsbereich (GB) des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg): Sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext machen sich die Auswirkungen bemerkbar. Wie hat nun die Corona-Pandemie die Digitalisierungsaktivitäten der Bundeswehr beeinflusst? Hierzu haben wir mit dem Abteilungsleiter Cyber/Informationstechnik im BMVg, Generalleutnant Michael Vetter, gesprochen.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik plant und steuert im GB BMVg die nationalen und internationalen Aktivitäten für den Bereich Cyber- und Informationstechnik. Einer der Schwerpunkte seiner Abteilung ist der Aufbau einer Digitalisierungsplattform für den GB BMVg. Die Digitalisierungsplattform GB BMVg als ein Schlüsselement für die Digitale Transformation im GB BMVg ist der Wirkverbund von Prozessen, Verfahren, Arbeitsweisen und Strukturen für die Bereitstellung von IT-Systemen und IT-Services im Zusammenwirken aller beteiligten Stellen mit einer durchgängigen, Ebenenübergreifenden Steuerungslogik für das Teilportfolio Cyber/IT. Ziele der Digitalisierungsplattform GB BMVg sind das Verkürzen der Laufzeiten von IT-Projekten, das Erhöhen der Wirtschaftlichkeit durch die gezielte Wiederverwendung von standardisierten IT-Services und die Verbesserung der Steuerungsfähigkeit im Teilportfolio Cyber/IT. Im Interview erklärt Generalleutnant

Inwieweit hat die Corona-Pandemie bereits jetzt Veränderungen in der Bundeswehr in Richtung „mehr Digitalisierung“ bewirkt?

Vetter, warum die Bundeswehr durch die aktuelle Lage entscheidende Schritte auf ihrem Weg zur weiteren Digitalisierung macht.

Generalleutnant Vetter: COVID-19 hat uns deutlich vor Augen geführt, wie essentiell es ist, schnell und flexibel auf Krisensituationen reagieren zu können. Alle Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, bis hinein in unser privates Lebensumfeld, mussten innerhalb kürzester Zeit ihre Arbeitsabläufe, Arbeitsweisen sowie Zusammenarbeitsbeziehungen an diese neue Lage anpassen. Für die Bundeswehr galt es, auch unter diesen veränderten Rahmenbedingungen einsatz- und handlungsfähig zu bleiben. Digitalisierung erweist sich hier als ein entscheidender Erfolgsfaktor. Es gilt: Distanz schafft Sicherheit. Digitalisierung ermöglicht die Fortsetzung des Auftrags auch bei größtmöglicher Auflockerung.

Auch die Bundeswehr musste innerhalb kürzester Zeit die Arbeitsfähigkeit eines großen Teils ihrer Angehörigen außerhalb des originären Arbeitsplatzes dezentral ermöglichen. Die vorhandenen Digitalisierungslösungen der Bundeswehr haben sich dabei zur Bewältigung der Krise gut bewährt. Die Einsatzbereitschaft und Handlungsfähigkeit der Bundeswehr war dauerhaft sichergestellt.

Gleichzeitig wurde aber auch Handlungsbedarf identifiziert. So führte beispielsweise die begrenzte Verfügbarkeit von mobiler IT-Ausstattung dazu, dass durch die notwendigen Maßnahmen zur Auflockerung der Grundbetrieb in der Fläche teilweise eingeschränkt war. Genauso zeigte sich, dass durch die verstärkte Nutzung des Homeoffice sowohl die Anzahl der Telefonleitungen, als auch die Bandbreite für den externen Zugang zum IT-System der Bundeswehr ein limitierender Faktor war.

Inwieweit trugen diese Erfahrungen das Potential in sich, Digitalisierungsaktivitäten zu beschleunigen?

Generalleutnant Vetter: Einmal identifiziert, haben wir umgehend an der Behebung der Probleme gearbeitet. Binnen weniger Wochen gelang es, die Anzahl an verfügbaren Zugängen für den Fernzugriff auf das IT-System der Bundeswehr auf circa 20.000 mehr als zu verdreifachen. Auch wurden die Kapazitäten der Netzübergänge für Telefonie und Internet deutlich erhöht. Durch diese Maßnahmen wurden die Kommunikation und der Datentransfer für die Angehörigen der Bundeswehr sicher und zuverlässig ermöglicht – sei es im originären Büro, im Homeoffice oder abgesetzt im Rahmen der Hilfeleistung. Aktuell arbeiten wir an technischen Lösungen, um die Anzahl an mobiler IT-Ausstattung noch weiter zu erhöhen.

Zur Unterstützung des Einsatzkontingents „Hilfeleistung Corona“ wurden kurzfristig mehr als 4.000 digitale Handfunkgeräte des einheitlichen Funknetzes für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) beschafft, die derzeit an die Truppe übergeben werden. Damit wird die Fähigkeit zum Zusammenwirken

mit zivilen Einsatzkräften nachhaltig gestärkt. Gleichzeitig wurden regionale IT-Pools eingerichtet, um unsere Einsatzkräfte im Rahmen der Hilfeleistung kurzfristig ausstatten zu können.

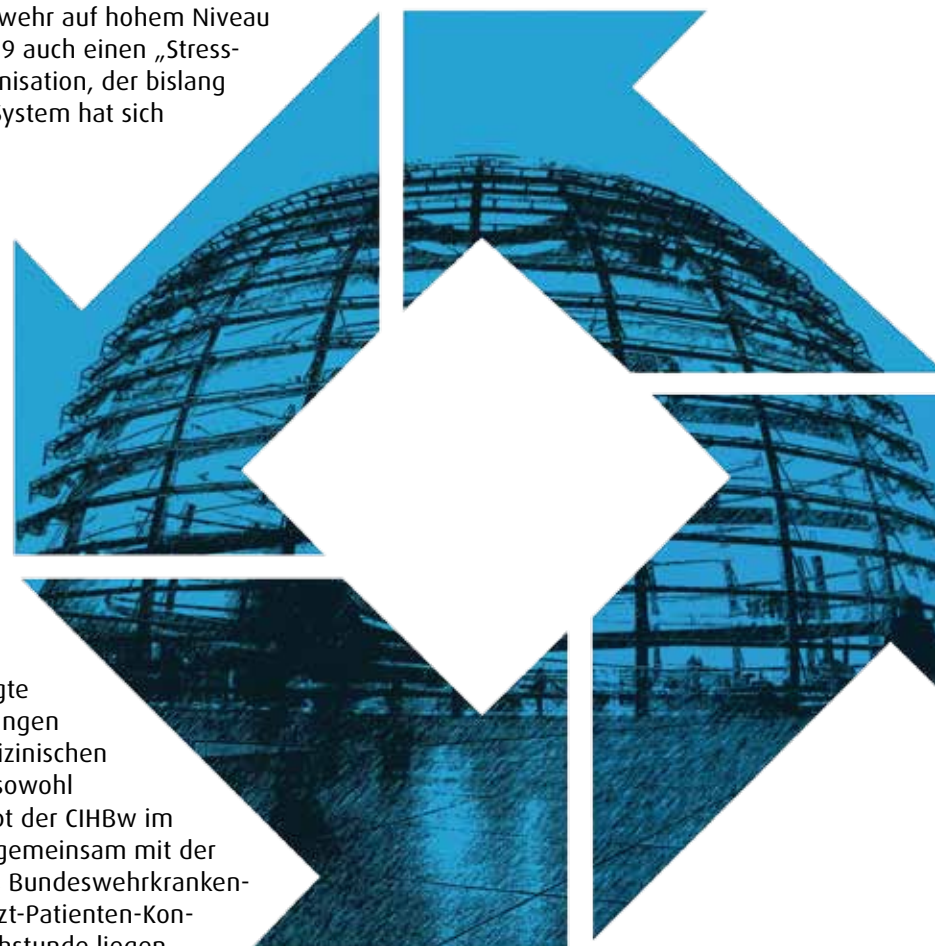
Um die Kommunikation in der Truppe zu unterstützen, haben wir 50.000 Lizenzen zur Nutzung des Messengers STASHCAT zur Verfügung gestellt. Diese Lösung wird, in diesem Jahr beginnend, schrittweise durch den künftigen „BwMessenger“ ersetzt werden.

In dieser Phase der Dauerbelastung des IT-Systems der Bundeswehr gilt es, die Informationssicherheit in der Bundeswehr auf hohem Niveau zu gewährleisten. Insofern bedeutet COVID-19 auch einen „Stress-test“ für unsere Informationssicherheitsorganisation, der bislang erfolgreich gemeistert werden konnte. Das System hat sich insgesamt als robust und resilient erwiesen.

Generalleutnant Vetter: Corona hat quasi in allen Bereichen unserer Gesellschaft den Bedarf an digitalen Lösungen offenbart. Die gilt natürlich auch für die Bundeswehr. Wir verfolgen hier verschiedene Handlungsstränge.

Im ersten geht es darum, schnell Bedarfen nach digitalen Lösungen zu entsprechen. So testet der Cyber Innovation Hub der Bundeswehr (CIHBw), eine Innovationseinheit der BWI GmbH, derzeit gemeinsam mit Nutzern aus der Bundeswehr verschiedene digitale Lösungen. Hierzu zwei Beispiele: Zum einen ist da die Online-Videosprechstunde: Coronabedingte Mobilitäts- und Kommunikationseinschränkungen beeinträchtigen den Wirkungskreis des medizinischen Fachpersonals der Bundeswehr massiv. Um sowohl Ärzte als auch Patienten zu entlasten, erprobt der CIHBw im Rahmen eines Sonderforschungsvorhabens gemeinsam mit der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie des Bundeswehrkrankenhauses Berlin eine videogestützte Online-Arzt-Patienten-Konsultation. Die Vorteile der Online-Videosprechstunde liegen auf der Hand: Verringerung des Ansteckungsrisikos, Reduktion langer Wartezeiten und Anfahrtswege, eine effizientere Nutzung dienstlicher Ressourcen sowie eine bessere Planbarkeit für Patienten und Ärzte. Sie bedeuten auch in Zeiten ohne Corona eine Erhöhung der Qualität in der Patientenversorgung.

Ebenso interessant ist die Bundeswehr-Community: Im Zuge der Ausbreitung von Sars-CoV 2 wurden die Bemühungen zur Heranziehung freiwilliger Reservisten zur Krisenbewältigung deutlich ausgeweitet. Einen Beitrag dazu leistet die Kommunikationsplattform Bundeswehr-Community für Bundeswehrangehörige und Reservisten mit aktuell rund 5.000 registrierten Nutzern. Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Communities innerhalb der Bundeswehr ist deren integrierte Jobbörse für Reservistendienst-Leistende.



Gibt es auch Auswirkungen auf die Forschung und Entwicklung von neuen Anwendungen bei der Bundeswehr? Oder anders gefragt: Kann die Corona-Pandemie auch als Innovationstreiber in der Bundeswehr begriffen werden?

Inwiefern sehen Sie in der aktuellen Lage auch insgesamt eine wichtige Chance für Ihren Bereich?

Zudem lässt sich die „Bundeswehr-Community“ auch sehr gut zur Durchführung von Online-Ausbildungsvorhaben nutzen: Eine willkommene Gelegenheit in der aktuellen Corona-Krise, die durch das Bildungszentrum der Bundeswehr für die Durchführung des Lehrgangs „Fachtechnische Grundlagen“ des gehobenen technischen Dienstes bereits genutzt wird.

Diese Beispiele zeigen, dass die Corona-Krise auch als Digitalisierungschance innerhalb der Bundeswehr verstanden werden kann – und wird.

Die zweite Handlungslinie haben wir unter der Überschrift „Sonderprogramm Resilienz der Bundeswehr“ gefasst. Hier wollen wir die kurzfristig erzielten Verbesserungen verstetigen und nachhaltig absichern. Dies bedeutet den weiteren Ausbau der Mobilität durch Beschaffung mobiler IT (Laptops, Tablets, Smartphones), die Verbesserung der Möglichkeiten zum digitalen, kollaborativen Arbeiten durch entsprechende Werkzeuge („GroupwareBw“) und die Erweiterung der sicheren Zugangsmöglichkeiten in unser IT-Netz. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel, die wir als Teil der Meldungen des BMVg zum Konjunkturprogramm auch eingebracht haben. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingen wird, hier entsprechend berücksichtigt zu werden.

Generalleutnant Vetter: Eine Krise zeigt erfahrungsgemäß Handlungsbedarfe schneller auf, lässt sich aber gerade deshalb auch als Chance begreifen. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Eberhard Zorn, fasste dies anlässlich eines Austausches mit den Teilnehmenden des Generalstabs- und Admiralstabslehrganges National bereits Ende April 2020 treffend zusammen: „Diese Krise ermöglicht uns auch, bestimmte Dinge mit Power nach vorne zu bringen. Wir reden in der Bundeswehr seit über drei Jahren von der Digitalisierung, jetzt zeigt sich deutlich, wo wir welchen Bedarf haben und wie wir Lücken rasch schließen müssen.“

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik im BMVg hat im engen Zusammenwirken mit dem Kommando Cyber und Informationsraum, dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, der BWI GmbH und den Organisationsbereichen in kürzester Zeit Digitalisierungsergebnisse geliefert, die vorher in dieser Geschwindigkeit nur schwer vorstellbar gewesen wären.

Damit konnte jedem klar vor Augen geführt werden, dass die Digitalisierung einen maßgeblichen Beitrag zur Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu leisten vermag. Digitale Lösungen sind essentielle Grundlage für die Resilienz der Bundeswehr. „Wer nicht digitalisiert, verliert.“ – in diesem Sinne gilt es jetzt, die Digitalisierung konsequent weiter auszubauen. ■

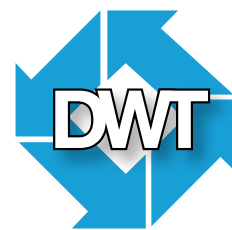
Die Fragen stellte Sandra Morgenstern, Referentin im Referat Z der Abteilung Cyber/Informationstechnik (CIT) im BMVg.

SGW-Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2020

Wir sind der Überzeugung, dass digitale Formate das reale Zusammentreffen ergänzen aber nicht ersetzen können und gerade in unserem Selbstverständnis, eine neutrale Kommunikationsplattform bieten zu wollen, wo sich Bundeswehr (Streitkräfte und der ÖAG), Industrie, Forschung und Politik themenbezogen austauschen können, das Gespräch die gleiche Bedeutung hat, wie der Vortrag oder das Exponat.

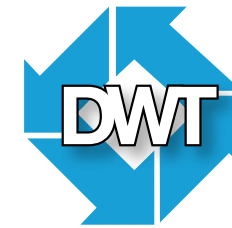
Und so haben wir uns entschieden, wieder ‚live on Stage‘ zu gehen – immer unter Beachtung der am Ort und zum Zeitpunkt verbindlichen Corona-Verordnung und stets in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Wir nehmen die hierdurch verursachten Beschränkungen in Kauf und setzen alle erforderlichen Schutzmaßnahmen konsequent um.

Bitte beachten Sie, dass Sie dem mit Ihrer Anmeldung zu unseren Veranstaltungen zustimmen und mit uns das Risiko teilen, dass uns die weitere Entwicklung auch kurzfristig zwingen kann, Veranstaltungen einzuschränken, erforderlichenfalls ganz abzusagen. Im Sinne Ihrer und unserer Gesundheit.



Studiengesellschaft
der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V.

Datum	Veranstaltung	Ort	Sprache
09./10. September	Zukünftige Energieversorgung für mobile Systeme der Bundeswehr versorgungssicher und nachhaltig Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
21.-23. September	22. Marineworkshop Chancen der 4. Industriellen Revolution für die Flotte Mit Ausstellung	Linstow, Van der Valk Resort	
07. Oktober	Strategische Vorausschau	Bonn, Hotel Maritim	
27. Oktober	Was müssen wir heute tun, um für die Zukunft gerüstet zu sein? Bundeswehr & Industrie im Spannungsfeld zwischen Innovationssprüngen und eingeführter Technik	Bonn, Hotel Maritim	
8./9. Dezember	IT Konferenz 2020: Smart/Digital Bundeswehr Herausforderungen, Chancen, Mythen und Realität Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	



Studiengesellschaft
der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V.

Veranstaltungen Events 2021

Datum	Veranstaltung	Ort	Sprache
19./20. Januar	Perspektiven der Verteidigungswirtschaft 2021	Bonn, Hotel Maritim	
17. Februar	Rechtsrisiken mittelständischer Unternehmer	Bonn, Hotel Maritim	
15./16. März	Wirkung und Schutz #neu Klassische und künftige Aspekte, Wechselwirkungen und Resilienz Mit Ausstellung	Bonn, GOP	
20./21. April	Unbemannte Systeme Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
03. Mai	Im Dialog mit Militärattachés Mit Ausstellung	Berlin, Schloss Diedersdorf	
18. Mai	Joint & Smart Procurement	Bonn, Hotel Maritim	
22. Juni	Kooperation von Streitkräften und Wirtschaft Klausurtagung 2021	Berlin, Hotel Golden Tulip	
14./15. September	Forum Bundeswehrlogistik 2021 Mit Ausstellung	Erfurt, Messe	
27.-29. September	23. DWT-Marineworkshop Mit Ausstellung	Linstow, Van der Valk Resort	
Oktober	Additives Manufacturing (12./13. oder 26./27. Oktober) Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
06./07. Dezember	Cyber Defence Conference 2021 Mit Ausstellung	Bonn, Hotel Maritim	
Ganzjährig	Veranstaltungen aus der Reihe „DWT kompakt: Ein Tag – Ein Thema“ Aktuelle Themen werden kurzfristig bekanntgegeben		

Stand: 17.08.2020

Zwischen Grundlagenforschung und Abstrichstation

Der Sanitätsdienst in der Corona-Pandemie

Oberstleutnant Claas Gartner, Kommando
Sanitätsdienst der Bundeswehr



Der Sanitätsdienst der Bundeswehr unterstützt
das Deutsche Rote Kreuz mit Beatmungsgeräten.

Sanitätssoldatinnen und -soldaten, die in Ganzkörperschutzanzügen mit Schutzmaske und Gesichtsvision lokale Behörden in sogenannten Abstrichstationen unterstützen – diese Bilder prägten in den vergangenen Monaten die Wahrnehmung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in der Öffentlichkeit. Oft vergessen wird aber die Unterstützung der rund 20.000 Angehörigen des Sanitätsdienstes, die abseits der Kameras geleistet wurde, die aber die vollumfängliche Auftragserfüllung durch den Sanitätsdienst erst möglich machten.

Grundlagenforschung

Anfang Januar 2020 identifizierten chinesische Behörden ein neuartiges und hochansteckendes Coronavirus, das schon seit Dezember 2019 in der Elf-Millionen-Metropole Wuhan für eine Häufung von Lungenentzündungen mit unklarer Ursache verantwortlich war: SARS-CoV-2. Bereits

fünf Tage nach der Veröffentlichung der Nachweisprotokolle für das Erbgut von COVID-19 durch die Weltgesundheitsorganisation WHO etablierte das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (InstMikroBioBw) spezifische Nachweisverfahren für den neuen Erreger. So stand dem Sanitätsdienst der Bundeswehr schon Ende Januar eine verlässliche SARS-CoV-2-Diagnostikfähigkeit zur Verfügung. Ergänzt wurde diese Fähigkeit durch ein weltweit einsetzbares Rapidly Deployable Outbreak Investigation Team (RDOIT, Schnellverlegbarer Aufklärungstrupp zur Untersuchung von biologischen Ausbruchsgeschehen) des Instituts, das jederzeit zur COVID-19-Diagnostik in Einsatzgebieten der Bundeswehr zur Verfügung steht.

Nur wenige Tage später wurden durch das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr die allerersten positiven COVID-19-Fälle in Deutschland diagnostiziert. Die Proben des ersten bayerischen Erkrankten waren direkt aus dem Tropeninstitut der Ludwig-Maximilians-Universität zum InstMikroBioBw gebracht worden, sodass nach nur wenigen Stunden die Diagnose einer SARS-CoV-2-Infektion feststand. Die Ergebnisse konnten umgehend dem Krisenstab des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit mitgeteilt werden und halfen, die weitere Ausbreitung im Großraum München entscheidend zu reduzieren. Auch gelang es im BioSafety Level (BSL)-3-Sicherheitslabor des Instituts erstmals in Europa, das SARS-CoV-2 in Zellkultur zu isolieren und somit für weitergehende Forschungen in Deutschland und weltweit verfügbar zu machen. Durch das Bioforensik-Team des Instituts werden dabei kontinuierlich auch Mutationen des Virus-Erbguts analysiert. Die durch die rund 70 militärischen und zivilen Forscherinnen und Forscher des Instituts gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse wurden im Rahmen etablierter nationaler und internationaler Kooperationen, beispielsweise mit dem Institut für Virologie der Berliner Charité und mit NATO-Partnern, geteilt.

Krankenhäuser

Die Erkenntnisse des Instituts für Mikrobiologie der Bundeswehr kamen auch direkt den behandelnden Ärztinnen und Ärzten in den fünf Bundeswehrkrankenhäusern zugute. Diese hatten sich, auch mit personeller Verstärkung durch Reservistinnen und Reservisten, auf die Behandlung von intensiv- und beatmungspflichti-

gen Patientinnen und Patienten eingestellt. Dazu zählte nicht nur die Schaffung von Kapazitäten zur Einzel- und Kohortenisolierung, sondern beispielsweise auch eine zusätzliche COVID-19-Notaufnahme am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz mit eigenen Behandlungsräumen und einem eigenen Schockraum, getrennt von den übrigen Räumlichkeiten der Zentralen Interdisziplinären Notaufnahme. Der Schutz der Patientinnen und Patienten sowie des eigenen Personals vor einer Corona-Infektion stand bei allen Maßnahmen an erster Stelle.

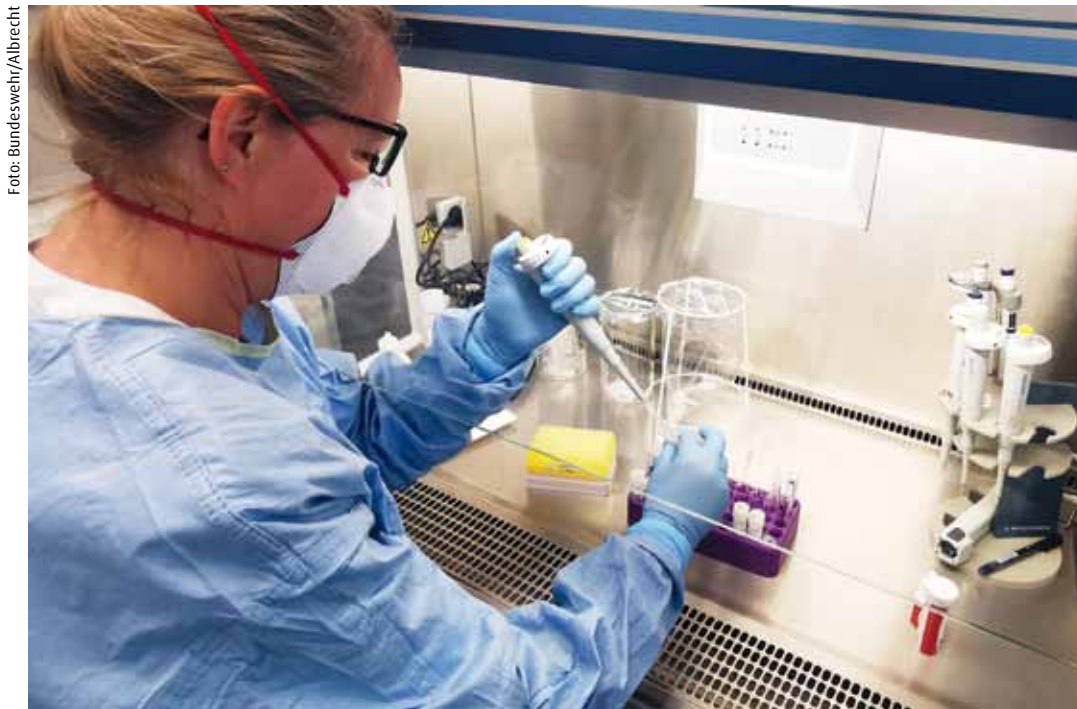
Gleichzeitig versetzten diese Maßnahmen die Bundeswehrkrankenhäuser in die Lage, COVID-19-Patientinnen und -Patienten beispielsweise aus Krisenregionen in Frankreich oder Italien zur weiteren Behandlung zu übernehmen, um das dortige Gesundheitssystem zu entlasten. Als Element des zivilen Gesundheitssystems in Deutschland behandelten die Häuser in Ulm, Hamburg, Koblenz, Berlin und Westerstede insgesamt 148 COVID-19-Patienten, in Spitzenzeiten 60 Patientinnen und Patienten zeitgleich.

Wehrpharmazie

Der Beitrag der Wehrpharmazie mit all ihren Facetten zur Sicherstellung der täglichen Arbeitsfähigkeit der Krankenhäuser und regionalen sanitätsdienstlichen Versorgungseinrichtungen wurde in dieser Zeit besonders deutlich. Das Aufgabenspektrum reichte dabei von klassisch pharmazeutischen Tätigkeiten wie der Arzneimittelherstellung über die zeit- und sachgerechten Bereitstellung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und persönlicher



Ankunft eines
französischen COVID-19-
Patienten am Bundeswehr-
krankenhaus Ulm



Neben Corona-Testungen übernehmen die Labors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr auch wichtige Aufgaben in der Grundlagenforschung zu COVID-19.

Schutzausrüstung (PSA), die Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen aus dem gesundheitlichen Verbraucherschutz im Bereich Lebensmittelchemie bis hin zu umfangreichen Beschaffungen. So konnte beispielsweise die Anzahl der Beatmungsplätze einschließlich des hierfür erforderlichen Equipments innerhalb kürzester Zeit verdreifacht werden.

Aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten und einem starken Anstieg des weltweiten Bedarfs an Arzneimitteln zur Behandlung von COVID-19-Infizierten waren Lieferengpässe bei Fertigarzneimitteln und Rohstoffen zur Arzneimittelherstellung zu befürchten. Daher wurden bereits Anfang März 2020 die Reichweiten an bevorrateten Arzneimitteln und Medizinprodukten in den Bundeswehrkrankenhausaerapotheken sowie den Versorgungs- und Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial erhöht. Insgesamt stellten die Bundeswehrapotheken einen immensen Umfang an Sanitätsmaterial bereit. Arzneimittel, die durch das Bundesgesundheitsministerium beschafft wurden, konnten durch die Sanitätsmateriallager der Streitkräftebasis im Rahmen der Amtshilfe temporär gelagert und verteilt werden.

Versorgungsengpässe wurden auch durch die Eigenherstellung pharmazeutischer Produkte kompensiert. So stellten die Apothekerinnen und Apotheker des Bundeswehrkrankenhauses Ulm kurzfristig Midazolam-Injektionslösung her, ein Arzneimittel, das bei der Beatmung von COVID-19-Patienten benötigt wird. Parallel produzierten und konfektionierten die Bundeswehrapotheken Händedesinfektionsmittel, die sowohl in den Bundes-

wehrkrankenhäusern als auch bei den Soldatinnen und Soldaten in der Fläche zum Einsatz kamen. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Pandemie in Deutschland nahm der Sanitätsdienst vier der sechs in der Bundeswehr verfügbaren Mobilen Sauerstofferzeugungs- und Abfüllanlagen (MSEA) in Betrieb. Damit war es möglich, weitreichende Reserven an Sauerstoff für die medizinische Anwendung herzustellen. Eine Wiederaufnahme der Produktion ist bei Bedarf ad hoc möglich. Parallel stieg der Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung innerhalb kürzester Zeit stark an. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) wurden PSA, Desinfektionsmittel, Medizinprodukte und Arzneimittel nicht nur für die Bundeswehr, sondern auch für das Bundesgesundheitsministerium beschafft. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Ausstattung mit Medizingeräten zur Erhöhung der Behandlungskapazitäten, insbesondere der Beatmungsplätze. Die Bandbreite des medizinischen Equipments reichte dabei von Ohr- oder Infrarot-Thermometern über Beatmungsgeräte, Ultraschallgeräte und Computertomographen bis hin zu Analysentechnik für die Krankenhäuser und Institute der Bundeswehr.

Die Fachleute der Wehrpharmazie waren es auch, die die materielle Unterstützung von befreundeten Streitkräften und zivilen Partnern koordinierten. So erhielt beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz 50 Beatmungsgeräte. Weiterhin wurde für die Notaufnahme des Universitätsklinikums Göttingen und das Klinikum rechts der Isar in München ein containerbasierter Computertomograph zur Notfalldiagnostik von Covid-19-Patienten bereitgestellt.

Führung aus einer Hand

Um die Führungsfähigkeit des Sanitätsdienstes in einer sich permanent wandelnden Lage zu gewährleisten, richtete das Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr am 2. März 2020 in Koblenz ein Lagezentrum ein: das Einsatzführungszentrum Sanitätsdienst (EFÜZ San). Dieses bestand zunächst aus fünf Soldatinnen und Soldaten: einer Leiterin, einem Schichtführer, einer stellvertretenden Schichtführerin, einem S3-Offizier und einem S3-Feldwebel. Die Menge an Anfragen zu medizinisch-fachlichen Fragestellungen, personeller und materieller Unterstützung, Amtshilfeersuchen aus dem zivilen Bereich, Umgang mit der Bedrohung durch das Virus im Routinebetrieb der Truppe, Auswirkungen auf die Durchführung von Trainings und Begutachtungen, führten schnell zur Notwendigkeit eines personellen Aufwuchses des EFÜZ San. Unter Einhaltung der empfohlenen Hygienevorschriften wurden so insgesamt 24 Arbeitsplätze eingerichtet.

In dieser Stärke bildete das EFÜZ San nahezu die vollständige Bandbreite sanitätsdienstlicher Fähigkeiten ab. Die Zelle Führung koordinierte Anfragen und Aufträge, die regelmäßige Information der Führung, die Vorbereitung von Entscheidungen und die Kommunikation nach außen. Anträge zur personellen und materiellen Unterstützung bildeten den Schwerpunkt der Anfragen und wurden in der Zelle Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) bearbeitet. Bis heute wurden durch die Zelle mehr als 400 Anträge bearbeitet. Die Zelle Personal unterstützte mit

einer Soldatin oder einem Soldaten vor Ort sowie einem Team von fünf bis sieben Soldatinnen und Soldaten an ihren angestammten Arbeitsplätzen die Koordinierung des Personals sowohl bundeswehrintern als auch bei der zivilen Amtshilfe. Ebenfalls koordinierte die Zelle den Einsatz der Reservistinnen und Reservisten, die hauptsächlich in den Bundeswehrkrankenhäusern unterstützten.

Daneben war im EFÜZ San auch die fachliche Expertise in allen Fragen zu Epidemiologie sowie Hygiene- und Infektionsschutz abgebildet. Diese wurde für den gesamten Zeitraum auch durch eine 24/7-Rufbereitschaft einer Fachärztin oder eines Facharztes sichergestellt. Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Bundeswehrkrankenhäuser und Wehrpharmazie sowie ein Verbindungselement zum Deutschen Roten Kreuz vervollständigten den interdisziplinären Aufbau des EFÜZ San. Mit Hilfe des EFÜZ San war das Kommando Sanitätsdienst in der Lage, sanitätsdienstliche Unterstützungsleistungen zentral zu steuern, Hotspots zu erkennen und angepasst an die Lage Kräfte des Sanitätsdienstes zielführend und wirksam einzusetzen. Zusätzlich konnte ein hilfreicher und wesentlicher Beitrag zur Unterstützung des zivilen Gesundheitssystems im Rahmen der Amtshilfe geleistet werden. Die geringen Fallzahlen an COVID-19-Erkrankten in der Bundeswehr selbst – sowohl im Inland als auch in den Einsatzgebieten – zeigen, dass die Prävention mit den eingesetzten sanitätsdienstlichen Kräften und Mitteln sowie der verständlichen und jederzeit präsenten Aufklärung sehr erfolgreich war und ist. ■



Soldaten der Bundeswehr unterstützen das Universitätsklinikum Charité bei der Registrierung ankommender Reisender am Flughafen Tegel in Berlin bei Corona-Tests im Rahmen der Amtshilfe während der Corona-Pandemie.

Homeoffice – Ist der gordische Knoten zerschlagen?



Dr. Sascha Grosjean



Jan-Daniel Külken

Von vielen Arbeitgebern lange eher stiefmütterlich behandelt, ist das Homeoffice durch die Corona-Krise zum „Trendthema“ geworden. Unternehmen sehen zunehmend die Vorteile einer Betätigung ihrer Angestellten vom eigenen Heim aus. Das Potential ist immens: So ergab eine Umfrage des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation, dass 42 Prozent der rund 500 befragten Unternehmen ihre Möglichkeiten, von zu Hause aus zu arbeiten, nach der Corona-Krise ausweiten möchten. 89 Prozent sind hiernach tendenziell zu der Erkenntnis gelangt, dass bei ihnen Homeoffice in größerem Umfang realisiert werden könnte, ohne dass ihnen dadurch Nachteile entstünden. Aus der Politik lassen sich prominente Stimmen hören, die gar einen Anspruch auf Homeoffice gesetzlich verankern wollen.

Der starke Anstieg von Telearbeit durch die Corona-Krise hat aber teilweise auch zu einer „Entzauberung“ beim Arbeitnehmer geführt. So berichten Angestellte von einem geringeren Konzentrationsniveau und größerer Ablenkung, was mitunter sogar zu einer Verlängerung der Arbeitszeit führt. Da der Arbeitgeber beim Homeoffice nur eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten hat, ist ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Selbstdisziplin vertrauenswürdiger und gewissenhafter Arbeitnehmer erforderlich, die selbstständig planen und organisieren, eigenverantwortliche Entscheidungen treffen und die beruflichen und familiären Anforderungen am heimischen Arbeitsplatz angemessen koordinieren können. Der Arbeitgeber muss also einen Vertrauensvorschuss gewähren.

Rahmenbedingungen

All dies klingt danach, als hätte die Corona-Krise den gordischen Knoten durchgeschlagen und die Arbeitgeber in die Pflicht gebracht, nun den Schritt zum Homeoffice zu machen. Ganz so einfach wie der legendäre Knoten es Alexander dem Großen gemacht hat, macht das Arbeitsrecht es den Arbeitsvertragsparteien jedoch nicht. Nach derzeitiger Gesetzeslage besteht nämlich weder ein Anspruch auf Arbeitnehmerseite, die arbeitsvertraglich geschuldete Arbeit in den privaten Räumlichkeiten verrichten zu dürfen, noch ein grundsätzliches Recht des Arbeitgebers, den Arbeitnehmer ins Homeoffice zu schi-

cken. Hierfür müssen bestimmte organisatorische Rahmenbedingungen und Anforderungsprofile erfüllt sein. Rein tatsächlich scheiden Tätigkeiten aus, die zwingend im Betrieb durchgeführt werden müssen oder einen hohen Anteil an persönlicher Kooperation mit Kollegen beinhalten. Ganz praktisch kann auch die wohnliche Situation der Einrichtung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes entgegenstehen. Dies ist insbesondere bei Platzmangel bzw. dem Fehlen eines adäquaten Arbeitsbereiches der Fall. Kein Hinderungsgrund ist hingegen, wenn am heimischen Arbeitsplatz Arbeitsmittel fehlen, die zur Durchführung der Tätigkeit notwendig sind. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer die Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften, die er zur Verrichtung seiner Arbeit braucht, auf eigene Kosten besorgen und unterhalten. Dies umfasst zum Beispiel Büromittel, technische Kommunikationsmittel, Computer und Schreibmaterialien. Homeoffice bringt eine Überschneidung betrieblicher und privater Interessen mit sich. Obwohl der Arbeitsplatz in der Privatwohnung grundsätzlich den gleichen Regelungen wie der Arbeitsplatz auf dem Betriebsgelände unterliegt, hat der Beschäftigte ein berechtigtes Interesse daran, den Einfluss des Unternehmens gering zu halten. In beiderseitigem Interesse sollten daher klare Regelungen zwischen den Arbeitsvertragsparteien getroffen werden, um Privatleben und Arbeit voneinander abzugrenzen. Insbesondere an der Unterscheidung von privaten und dienstlichen Arbeitsmitteln sollte kein Zweifel bestehen bleiben.

Anordnung durch den Arbeitgeber

Homeoffice ist eine Ausformung der Telearbeit, bei der der Arbeitnehmer die gesamte Arbeit als Heimarbeit in der eigenen Wohnung verrichtet. Im Sprachgebrauch ist hiermit aber auch die sogenannte alternierende Telearbeit gemeint, bei der abwechselnd zu Hause und im Unternehmen gearbeitet wird.

Im Rahmen seines Weisungsrechts bestimmt der Arbeitgeber den Ort der Arbeit unter Berücksichtigung der Interessen des Mitarbeiters. Die Einrichtung von Homeoffice muss dabei entweder im Arbeitsvertrag oder durch Betriebsvereinbarung geregelt sein. Aus rechtlich-taktischer Sicht ist Arbeitgebern daher zu empfehlen, dem Arbeitnehmer das Homeoffice zunächst anzubieten und nach Ablehnung betriebsbedingt eine entsprechende Änderungskündigung zu prüfen und ggfs. auszusprechen. Besondere Zeiten erfordern allerdings besondere Maßnahmen. Daher darf der Arbeitgeber während einer Ausnahmesituation wie der Corona-Pandemie vorübergehend und anlassbezogen Homeoffice anordnen, wenn und solange dies zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer notwendig ist. Die Anforderungen an eine solche ausnahmsweise zulässige Anordnung sind hoch. Der Arbeitgeber muss sorgfältig prüfen, ob er im



konkreten Fall nur durch die Anweisung von Homeoffice den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleisten kann. Darüber hinaus sollte er von vornherein den Zeitraum der Telearbeit limitieren und für die Zeit danach auf eine Einigung mit dem Arbeitnehmer oder – falls ein solcher existiert – mit dem Betriebsrat hinwirken, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Arbeitnehmer künftig ins Homeoffice gehen dürfen oder gar müssen.

Anspruch des Arbeitnehmers

Einen Anspruch auf Arbeit von zu Hause hat der Arbeitnehmer grundsätzlich nicht. Hiervon gibt es jedoch zwei Ausnahmen. Zum einen kann der Arbeitnehmer ein berechtigtes Interesse an einer Tätigkeit im Homeoffice haben, wenn ein adäquater Schutz am betrieblichen Arbeitsplatz nicht möglich ist. Dies kann sich daraus ergeben, dass der Arbeitgeber die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht treffen kann oder aus dem Umstand, dass der jeweilige Arbeitnehmer im speziellen keinen ausreichenden Schutz erfährt, weil er etwa zur Risikogruppe gehört und wegen der Art seiner Tätigkeit einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt ist.

Zum anderen kann der Arbeitnehmer auf Homeoffice bestehen, wenn „vergleichbaren“ Arbeitnehmern im Betrieb die Arbeit von zu Hause gestattet ist, ohne dass sich diese Ungleichbehandlung rechtfertigen lässt. Der Arbeitgeber darf beispielsweise nicht die Hälfte seiner Arbeitnehmer von zu Hause und die andere Hälfte im Büro arbeiten lassen, ohne einen sachlichen Grund für die Auswahl der jeweiligen Gruppe zu haben. Ein sachlicher Grund könnte für den Arbeitgeber vorliegen, wenn er denjenigen Arbeitnehmern Homeoffice ermöglicht,

die zur Risikogruppe von Corona gehören und deshalb als besonders schutzbedürftig einzustufen sind. Eine andere Option für den Arbeitgeber, um eine Ungleichbehandlung zu verhindern, ist die Aufteilung in Gruppen, die abwechselnd von zu Hause aus und im Büro arbeiten.

Arbeitssicherheit

Auch im Homeoffice ist der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer zur Gewährung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit verpflichtet. Dies ist insofern problematisch, als der Arbeitgeber hierfür Zugriff auf den häuslichen Arbeitsplatz benötigt, ihn besichtigen, gestalten und die Tätigkeit kontrollieren muss. Ein Zutrittsrecht müsste im Hinblick auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, die sich aus dem Grundgesetz ergibt, vereinbart werden. Praktikabler ist aber, wenn der Arbeitnehmer seinerseits die benötigten Informationen liefert. Auf die Richtigkeit dieser Informationen darf der Arbeitgeber vertrauen, sofern sie nicht offensichtlich unrichtig oder widersprüchlich sind.

Datensicherheit/Geheimnisschutz

Der Datenschutz im Homeoffice fällt wie bei der Arbeit im Betrieb unter die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Arbeitnehmern – etwa im Personalbereich – ist sicherzustellen, dass technisch-organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz auch für den Bereich des Homeoffice greifen. Die Arbeitsstättenverordnung findet hingegen nur für die erstmalige Beurteilung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsplatzes Anwendung. Für den Arbeitgeber, dessen Angestellte mit sensiblen Daten umgehen, ist die Frage entscheidend, wie sich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse mit Homeoffice unter einen Hut bringen lassen. Entsprechende Sicherungsvorkehrungen sind etwa im Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vorgeschrieben. Ganz praktisch bedeutet das zum Beispiel, dass dienstliche Telefonate außer Hörweite Dritter im Haushalt lebender Personen geführt werden müssen. Dienstliche Unterlagen sollten nur mit vorheriger Erlaubnis des Arbeitgebers in die Privaträume verbracht und nicht im privaten Hausmüll entsorgt werden, um zu verhindern, dass unbefugte Dritte Zugriff hierauf bekommen könnten.



Einbeziehung des Betriebsrates

Dem Betriebsrat werden durch das Betriebsverfassungsgesetz keine Rechte an die Hand gegeben, eine geplante Einführung von Homeoffice an sich zu verhindern. Ihm steht jedoch ein umfassender Unterrichtsanspruch zu, damit er im Rahmen seiner Rechte auf die Entscheidung einwirken kann. Die Beratung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass Vorschläge und Bedenken des Betriebsrats bei der Planung berücksichtigt werden können. Darüber hinaus kann der Betriebsrat verlangen, Homeoffice-Arbeitsplätze vor ihrer Besetzung innerhalb des Betriebes auszuschreiben. Hervorzuheben ist auch das erzwingbare Mitbestimmungsrecht zum Sozialplan im Rahmen des Beratungsrechts. Es ist Aufgabe des Betriebsrates, über die Durchführung der geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu wachen. Bei der Telearbeit sind das insbesondere das Arbeitszeitgesetz sowie die Bildschirmarbeitsverordnung.

Anders als in der Einführungsphase stehen dem Betriebsrat bei der Durchführung von Homeoffice zahlreiche Mitbestimmungsrechte zu. Diese betreffen insb. die Arbeitszeit, Technische Kontrollrichtungen, Unfallverhütung, Lohnfragen, Fortbildung, Mitbestimmung und Beteili-

gung bei Einstellung oder Versetzung von Arbeitnehmern sowie die Anhörung des Betriebsrates vor Kündigungen. Um eine Versetzung handelt es sich, wenn die Zuweisung des Arbeitsorts „Homeoffice“ länger als einen Monat andauern soll.

Ausblick

Das Thema Homeoffice, bislang von Arbeitgeberseite häufig gemieden, erlebt in diesem Jahr einen immensen Schub. Eine Rückkehr zum status quo ante ist in vielen Unternehmen kaum denkbar, nun, da der Rubikon überschritten ist. Ob und wie diese Entwicklung in die Gesetzgebung Eingang finden wird, ist bislang offen. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hat die Absicht erklärt, bis zum Herbst ein Gesetz vorzulegen, das jedem Arbeitnehmer ein grundsätzliches Recht auf Homeoffice zuspricht. Vorbild hierfür könnten die Niederlande sein, wo seit 2015 ein gesetzlicher Anspruch für Arbeitnehmer besteht, auf Antrag Homeoffice einzurichten. Der Arbeitgeber darf einen entsprechenden Antrag dort nur ablehnen, wenn schwerwiegende Dienst- oder Betriebsinteressen dem Homeoffice entgegenstehen. Die Chancen einer tatsächlichen Durchsetzung hierzulande sind in der großen Koalition aber eher zurückhaltend einzuschätzen. ■

Wechsel in Geschäftsführung und Geschäftsstelle



Neuer Geschäftsführer der DWT

Mit Wirkung vom 1. Juni 2020 hat **Generalmajor a. D. Dipl.-Kfm. Wolfgang Döring** die Aufgaben des DWT-Geschäftsführers als Nachfolger von **Konteradmiral a. D. Dipl.-Kfm. Karl-Wilhelm Ohlms** übernommen.

Karl-Wilhelm Ohlms ist auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Ihm gebührt der Dank der DWT für seine engagierte Arbeit im Sinne der Ziele der DWT. Alle guten Wünsche für die Zukunft begleiten ihn. Wolfgang Döring freut sich darauf, erneut an herausgehobener Stelle für die wichtigen Aufgaben der DWT Verantwortung übernehmen zu können. Ihm ein herzliches Willkommen.

Neue Mitarbeiter in der gemeinsamen Geschäftsstelle

Mit Wirkung vom 31. Juli 2020 hat **Hauptmann a. D. Dipl.-Ing. (FH) Frank Kühnrich** auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit bei der DWT aufgegeben. Frank Kühnrich hat seit mehr als zehn Jahren in der Mitgliederverwaltung der DWT, in der Medienauswertung und Öffentlichkeitsarbeit und als IT-Administrator gearbeitet und bei Veranstaltungen der DWT und SGW unterstützt. Durch die Mitgliederverwaltung und durch seine Tätigkeit als Web-Redakteur unserer Internetseite ist er besonders für die Sektions- und Arbeitskreisleiter zu einem wichtigen Ansprechpartner geworden. Auch ihm gebührt der Dank der



DWT für seine stete Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft. Auch ihm alles Gute für die Zukunft. Als seinen Nachfolger heißen wir **Korvettenkapitän d. R. Dr. Dirk Sieg** (Foto links) bei der DWT willkommen. Er war bisher in vergleichbarer Funktion für die Marine-Offizier-Vereinigung e.V. (MOV) tätig, die mit ihrer Geschäftsstelle von Bonn nach Wilhelmshaven umzieht.

DWT Jahresplanung 2021

Datum	Veranstaltung	Durchführung	Ort
JANUAR 19./20.01	Symposium Perspektiven der Verteidigungswirtschaft	SGW	Bonn, Hotel Maritim
FEBRUAR 17.02.	Rechtsrisiken mittelständischer Unternehmen in der WT-Industrie	SGW	
MÄRZ 09.03. 25.03. TBD TBD	WiMi PA 1/21 Brüsseler Gespräch 1/21 Vergabe Studienpreis	DWT DWT DWT DWT	Berlin, Restaurant Habel Berlin Brüssel KAS Hamburg HSUBw
APRIL 14.04. TBC	Vorstandssitzung	DWT	Bonn DWTGeschäftsstelle
MAI 03.05. TBC 18.05. 19.05. TBC	Dialog mit Militärattachés DWT kompakt: Joint&Smart Procurement SGW Präsidiumssitzung	DWT	Berlin, Schloss Diedersdorf Bonn, Hotel Maritim Raum Köln/Bonn/Koblenz
JUNI TBD TBD TBD 14.06. 22.06.	Botschaftertreff Brüssel IKZ Querschuss AKM Workshop mit BAAINBw DWT Tag Kooperation von Streitkräften und Wirtschaft	DWT DWT DWT DWT SGW	Brüssel Berlin TBD Bonn, Hotel Maritim TBD
AUGUST TBD	AKM: Die Kleinen bei den Großen	DWT	TBD
SEPTEMBER TBD TBD TBD TBD TBD	Vergabe Zukunftspreis DWT DWT kompakt: TBD IKZ: Mannheim Symposium IKZ an der FüAkBw Vergabe Studienpreis HSUBw	DWT SGW DWT DWT DWT	Hamburg, FüAkB Bonn, Hotel Maritim Mannheim, BIZBw Hamburg, FüAkBw Hamburg, HSUBw
NOVEMBER 09.11. 24.11. TBC 25.11. TBC 26.11. TBC	WiMi V/AL BMVg Info Abend Präsidiums/Vorstandssitzung PA 2/21 AKM Mitgliederversammlung	DWT DWT DWT DWT DWT	Berlin, Restaurant Habel Berlin TBD Berlin TBD Berlin TBD Berlin TBD
DEZEMBER TBD TBD	Brüsseler Gespräch 2/21 Vergabe Studienpreis HSBwM	DWT DWT	Brüssel KAS München HSBw

Hinweis: Überschneidungen mit der Veranstaltungsplanung der SGW sind nicht gegeben.

Jahresplanung unter erschwerten Umständen

Die Jahresplanung für das kommende Jahr gestaltet sich schwieriger als die der vergangenen Jahre. Die Absicht vorrangig das 2. Halbjahr 2020 neu zu planen hat Arbeitskapazitäten verlangt, die eigentlich in „normalen Jahren“ für die Planung des Folgejahres benutzt worden wären.

Aber auch die Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie wirkt sich aus. Potenzielle Vertragspartner für unsere Veranstaltungen zögern mitunter feste Terminzusagen zu geben. Sie wollen sich Optionen offenhalten, um möglicherweise das für sie

jeweils bessere Geschäft abzuschließen. Für das 2. Halbjahr 2021 werden bei Veranstaltungen mit Bezug zum politisch-parlamentarischen Raum Auswirkungen auf die Terminplanung durch die Bundestagswahl und die sich anschließende Regierungsbildung noch zu berücksichtigen sein.

Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für jede Veranstaltung, die 2021 durchgeführt werden soll, schon jetzt ein fixer Termin/eine Örtlichkeit angegeben werden. Die Jahresplanung in ihrer jeweils aktuellen Form wird auf der Homepage veröffentlicht.

Export-Compliance und Geheimschutz im Homeoffice

Worauf ist besonders zu achten?



Andreas Haak



Dr. Barbara Thieman

Technologietransfer vom Homeoffice – Wann ist eine Ausfuhr-genehmigung erforderlich?

Mobiles Arbeiten birgt das Risiko eines unbeabsichtigten, ungenehmigten Transfers von exportkontrollierter Technologie. Unternehmen sind deshalb gut beraten, bei ihren Mitarbeitern eine Sensibilisierung für die exportkontrollrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und – falls erforderlich – die internen Compliance-Richtlinien zu überarbeiten. Vor der Migration ins Homeoffice gilt es zu klären, ob Mitarbeiter ihren Wohnsitz im Ausland haben.

Neben dem physischen grenzüberschreitenden Warenaustausch untersteht der (scheinbar) grenzenlose Datenaustausch der Exportkontrolle. Abhängig vom Inhalt kann eine Ausfuhr-genehmigung erforderlich sein. Für die Frage der Genehmigungspflicht ist es dabei irrelevant, ob Technologie in Papierform in andere Staaten versandt wird oder ob die Übermittlung durch elektronische Medien erfolgt. Potenziell genehmigungspflichtig ist außerdem das „Bereitstellen“ von Technologie im unternehmensinternen Intranet, wenn ein Mitarbeiter im Homeoffice – sei es z.B. in Basel bei Dual-Use-Technologie oder im Elsass bei Rüstungstechnologie – mittels

Zu Beginn des Jahres 2020 noch ein frommer Wunsch vieler Mitarbeiter, heute gelebte Praxis: Das Homeoffice. Doch das Arbeiten außerhalb der vier Bürowände birgt rechtliche Fallstricke. Trotz der Krisensituation sind auch und gerade im Homeoffice die Vorgaben der Exportkontrolle und des Geheimschutzes zu beachten.



**Der Grundsatz
„Kenntnis nur,
wenn nötig“ ist bei
allen Arbeitsschritten
im Homeoffice
durchgängig
zu berücksichtigen.**

einer VPN-Verbindung auf dem Unternehmensserver gespeichertes Know-how abrufen kann. Ob tatsächlich ein Zugriff erfolgt, ist unerheblich. Gleichsam genehmigungspflichtig kann die Cloud-Nutzung sein, sofern Mitarbeitern im Homeoffice außerhalb Deutschlands (Rüstungskontrolle) oder der EU (Dual-Use-Kontrolle), die Möglichkeit eingeräumt wird, auf Technologie zuzugreifen, die auf einem deutschen Server gespeichert ist. Die Ausführungen belegen, Exportkontrolle ist heute so relevant wie komplex. Um die Compliance-Risiken beim Technologietransfer im Griff zu halten, gelten jedoch nach wie vor die traditionellen Fragen:

- Handelt es sich um gelistete Technologie?
Eine Ausfuhr von Technologie ist insbesondere dann genehmigungspflichtig, wenn die Technologie von Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung oder Teil I der Ausfuhrliste erfasst wird.
- Besteht Kenntnis über eine kritische Endverwendung?
- Befindet sich der Empfänger in einem Embargoland?
- Ist der Empfänger mit Sanktionen belegt?

Eine fehlende Awareness für Fragen der Export Compliance kann fatale Folgen haben. Der Verstoß gegen Genehmigungspflichten kann Geld- und Freiheitsstrafen gegen die verantwortlich handelnden Personen sowie erhebliche Bußgelder für das Unternehmen nach sich ziehen. Überdies wird die – gerade für die Inanspruchnahme von Verfahrenserleichterungen erforderliche – exportkontrollrechtliche Zuverlässigkeit in Frage gestellt. Mit der Berichterstattung in der Presse sind daneben unweigerlich Reputationsschäden verbunden.

Hinzu kommen Compliance-Herausforderungen, die im Prinzip der Extraterritorialität des US-Rechts gründen. Die Frage nach der Anwendbarkeit der (Re-)Exportkontroll-

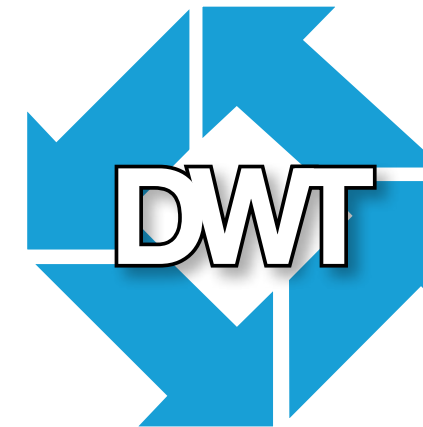
vorschriften und USSanktionen muss vor jedem Technologietransfer geklärt sein. Bei einem Verstoß drohen empfindliche Bußgelder und Geldstrafen. Möglich ist darüber hinaus ein Eintrag auf einer USBlacklist. Dies hat den faktischen Ausschluss vom US-Markt als Konsequenz.

Geheimschutz – My Home(office) is my castle lautet die Devise

Für Unternehmen in der Geheimschutzbetreuung rechtfertigt die Corona-Krise in keiner Weise eine Absenkung des Geheimschutzniveaus. Vor der Migration ins Homeoffice ist jeder Einzelfall durch den Sicherheitsbeauftragten und den IT-VS-Beauftragten zu prüfen. Die Bearbeitung von VS in der Privatwohnung ist grundsätzlich untersagt. Einzig der Umgang mit VS der niedrigsten Geheimhaltungsstufe VS-NfD ist privilegiert, als dass die Zustimmung des VS-Auftraggebers für eine Bearbeitung von VS in privaten Räumlichkeiten regelmäßig fingiert wird, vgl. Ziff. 2.1.5 VS-NfD-Merkblatt.

Für einen sicheren Fernzugriff auf das Unternehmensnetzwerk sind mehrere Produkte am Markt verfügbar, die vom BSI für VS-NfD (oder höhere Geheimhaltungsstufen) zugelassen sind. Bei der elektronischen Übermittlung sind die VS mit einem vom BSI zugelassenen Kryptosystem zu verschlüsseln.

Der Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ ist bei allen Arbeitsschritten im Homeoffice durchgängig zu berücksichtigen. Um zu verhindern, dass Unbefugte potenziell VS einsehen können, müssen präventiv entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Dazu gehören aus dem Büro bekannte und vergleichsweise leicht umzusetzende organisatorische Maßnahmen, wie selbst bei kurzfristiger Abwesenheit das Notebook mittels Bildschirmsperre zu schützen. ■



**Deutsche Gesellschaft
für Wehrtechnik e. V.**

Dialog und Information –
gemeinnützig, neutral und unabhängig

TERMINHINWEIS

DWT-Tag mit Tagung der Sektions- und Arbeitskreisleiter

Mitgliederversammlung, Jahrestagung und Empfang 2020

**JETZT AM
09. November 2020**

**Maritim Hotel Bonn,
Godesberger Allee
53175 Bonn
(Zufahrt: Kurt-Georg-
Kiesinger-Allee 1)**

www.dwt-sgw.de

Steuerlich Wissenswertes im Zusammenhang mit dem Homeoffice



Dr. Dominik Thomer



Dr. Jan Dworog

werten Vorteil zu versteuern. Während einer längeren Zeit im Homeoffice kann es sein, dass Arbeitnehmer ihren Dienstwagen auf dem Unternehmensparkplatz stehen lassen und keinen Schlüssel haben. In diesem Fall dürften gute Chancen bestehen, dass der Arbeitnehmer nachweisen kann, keine Privatfahrten unternommen zu haben. Eine Versteuerung eines geldwerten Vorteils für den jeweiligen Monat, in dem der Dienstwagen dauerhaft beim Unternehmen stand, könnte dann ausbleiben. Wird der Dienstwagen hingegen zu Hause beim Arbeitnehmer abgestellt und in den Monaten des Homeoffice nicht bewegt, dürfte dennoch die 1%-Methode Anwendung finden, sofern der Arbeitnehmer dem Finanzamt nicht in geeigneter Weise (z.B. ordnungsgemäßes Fahrtenbuch) nachweisen kann, dass er im gesamten Monat keine Privatfahrten unternommen hat.

Einleitung

Der Gesetzgeber hat zügig zu Beginn der Corona-Krise mit mehreren Gesetzen steuerliche Erleichterungen beschlossen, die den Betroffenen helfen sollen, die zum Teil drastischen finanziellen Verluste abzumildern. Mit Beginn des „Lockdowns“ und den einhergehenden Kontaktbeschränkungen waren zahlreiche Arbeitgeber dazu gezwungen, ihre Arbeitnehmer ins Homeoffice zu schicken. Während ein Teil der Arbeitnehmer bereits wieder ins Büro zurückgekehrt ist, befindet sich der andere Teil weiterhin im Homeoffice. Was in diesem Zusammenhang steuerlich zu beachten ist, möchten wir in diesem Artikel anhand von zwei Beispielen kurz darstellen.

Keine coronabedingte steuerliche Sonderbehandlung der Dienstwagennutzung

Arbeitnehmer haben für Privatfahrten mit ihrem Dienstwagen einschließlich der Fahrten zur Arbeit grds. den geldwerten Vorteil zu versteuern. Während der Zeit im Homeoffice fallen oftmals Dienstfahrten zu Geschäftspartnern und Fahrten zur Arbeit weg. Obwohl bislang weder der Gesetzgeber noch die Finanzverwaltung coronabedingte steuerliche Sonderregelungen zur Dienstwagennutzung erlassen hat, kann das Homeoffice positive einkommensteuerliche Auswirkungen haben.

Privatnutzung des Dienstwagens (außer Fahrten zur Arbeit)

Für die private Nutzung des Dienstwagens hat der Arbeitnehmer pauschal für jeden Kalendermonat 1% des inländischen Bruttolistenpreises des Kfz als geld-

Fahrten zur Arbeit und zurück

Kann das Kraftfahrzeug auch für Fahrten zur Arbeit genutzt werden, ist diese Nutzungsmöglichkeit grds. mit monatlich pauschal 0,03% des inländischen Bruttolistenpreises des Kfz für jeden Entfernungskilometer zur Arbeit dem Arbeitslohn zuzurechnen. In der Praxis lässt sich beobachten, dass bereits einige Finanzämter per Lohnsteueranrufungsauskunft anerkannt haben, dass eine Versteuerung für Monate im Homeoffice unterbleibt. Abweichend von der 0,03%-Methode, kann der Arbeitnehmer den geldwerten Vorteil mit der 0,002%-Methode ermitteln. Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer taggenau (Angabe des genauen Datums) nachweisen kann, dass er an höchstens 180 Tagen im Jahr den Dienstwagen für die Fahrt zur Arbeit genutzt hat (mehrmalige Fahrten an einem Tag gelten als eine Fahrt).

Der geldwerte Vorteil berechnet sich dann durch 0,002% x Bruttolistenpreis x Entfernungskilometer x Fahrtentage. Wendet der Arbeitgeber beim Lohnsteuerabzug die 0,03%-Methode an, kann der Arbeitnehmer dennoch im Rahmen seiner Steuererklärung die 0,002%-Methode beantragen. Allerdings bleiben davon die Sozialversicherungsbeiträge ausgenommen, diese werden nicht erstattet.

Um zu hohe Sozialversicherungsbeiträge zu vermeiden, kann der Arbeitgeber seine Ermittlung des geldwerten Vorteils anpassen, allerdings nur einheitlich für das gesamte Jahr. Zur Senkung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung kann es vorteilhaft sein, die 0,002%-Methode rückwirkend ab Januar 2020 anzuwenden, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Zu beachten ist jedoch,

dass die 0,002%-Methode für den Arbeitgeber einen erhöhten Verwaltungsaufwand darstellt, da er monatlich die Aufzeichnungen des Arbeitnehmers einzuholen hat. Anschaffungen von Gegenständen für das Homeoffice Für Gegenstände, die der Arbeitnehmer ausschließlich aufgrund beruflicher Veranlassung selbst anschafft (u.U. Laptop, Drucker), gelten die bisherigen steuerlichen Grundsätze. Die Anschaffungskosten können grds. sofort vollständig oder ggf. anteilig über die Jahre verteilt (Abschreibung) als Werbungskosten steuerlich abgesetzt werden.

Sofern der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer betriebliche Gegenstände für das Homeoffice auch zur privaten Nutzung überlässt, kann dies als geldwerter Vorteil den Arbeitslohn des Arbeitnehmers erhöhen. Allerdings gilt die private Nutzung von betrieblichen Datenverarbeitungsgeräten (Laptop, Tablet etc.) und Telekommunikationsgeräten (Smartphone etc.) als steuerfrei. Ebenfalls steuerfrei ist die Überlassung eines betrieblichen Fahrrads (das kein Kraftfahrzeug ist) an den Arbeitnehmer. Anteilige (Miet-)Kosten für den Raum des Homeoffice

bleiben (vorerst) weiterhin nur unter engen Grenzen (u.a. 90% des betreffenden Raumes müssen beruflich genutzt werden) steuerlich abzugsfähig. Ein eingerichteter Schreibtisch im Wohnzimmer kann weiterhin steuerlich nicht anteilig berücksichtigt werden.

Es sollten jedoch vorsichtshalber entsprechende Nachweise (Rechnungen, Quittungen etc.) aufbewahrt werden, da weitere steuerliche Erleichterungen nicht auszuschließen sind.

Fazit

Die Grundsätze der steuerlichen Behandlung von privatgenutzten Dienstwagen bleiben bestehen. Dennoch lohnt es sich, in Einzelfällen genau zu schauen, ob nicht etwa von Ausnahmen wie der 0,002%-Methode Gebrauch gemacht werden kann. Für Gegenstände, die für das Homeoffice angeschafft worden sind, sollten wie üblich Nachweise aufbewahrt werden, um von vorhandenen oder ggf. noch kommenden Steuererleichterungen profitieren zu können.

Strategische Vorausschau

Die Welt von morgen wird gekennzeichnet sein durch diskontinuierliche und radikale Veränderungen, die immer schneller auftreten.

Organisationen/Unternehmen, die auf diese Veränderungen nicht vorbereitet sind, werden die Bedarfe der Zukunft nicht bedienen können. Mit Strategischer Vorausschau haben Sie ein Werkzeug in der Hand, das es Ihnen erlaubt, neue Geschäftsfelder und Märkte zu erobern!

Unter Strategischer Vorausschau wird die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, mit einer mittel- bis langfristigen Orientierung frühzeitig und systematisch diskontinuierliche Veränderungen im gesamten Unternehmensumfeld zu erkennen, zu analysieren und hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Unternehmen zu interpretieren mit dem Ziel, Reaktionsstrategien zu entwickeln, um Wettbewerbsvorteile zu schaffen und somit den langfristigen Unternehmenserfolg zu gewährleisten.

Nutzen Sie unser kompaktes Format „Ein Tag mit einem Thema“, um Strategische Vorausschau besser einordnen zu können – mit Beiträgen aus Forschung und Wissenschaft, Industrie und Bundeswehr.

Neuer Internet-Auftritt der DWT: Klar – Prägnant – Relevant

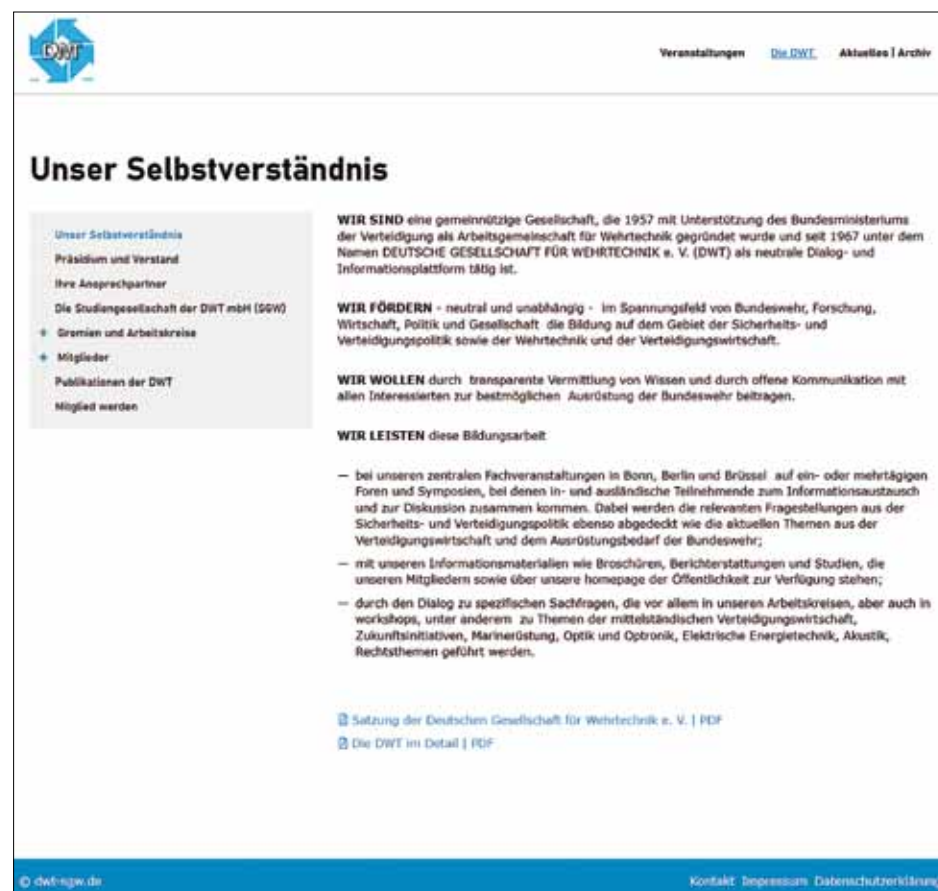
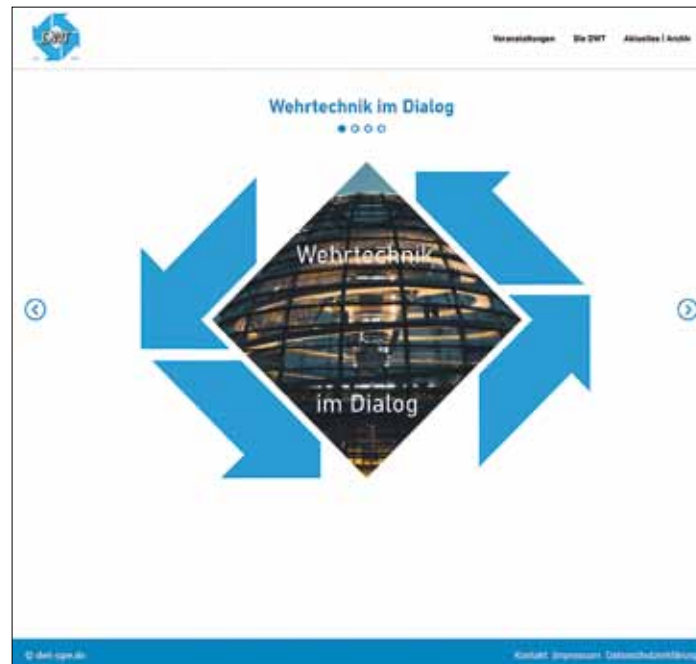
Es ist vollbracht! Die neue Homepage steht online ...

... und mit ihr die DWT in neuem digitalen Gewand.

Wie sollte sie aussehen, die zukünftige Homepage, die wir anlässlich neuer DV Tools in der Geschäftsstelle in Angriff nehmen mussten?

Ein neues System zur Mitgliederverwaltung und für das Veranstaltungsmanagement zwangen uns, die Homepage nach einem Jahrzehnt guten Services zu verändern. Auch die seinerzeit verwendete Version von TYPO3 läuft aus und so galt es, komplett neu zu programmieren. Aus der Not eine Tugend machend, stellten wir uns und ausgewählten Mitgliedsfirmen die Frage, wie wir den Neustart gestalten wollen.

Ein modernes Design sollte es sein, schlichter als die alte Homepage und plakativ. Nicht Vollständigkeit, sondern Klarheit, Prägnanz und Relevanz standen im Fokus unserer Gedanken und wurden Design-bestimmend.



Unser Ziel war es, Interesse zu wecken insbesondere bei denen, denen wir noch weniger bekannt sind: Bei jungen Menschen – Frau oder Mann, Soldat oder Wissenschaftler, interessierter Bürger oder sicherheitspolitischer/wehrtechnischer Experte. Sie alle wollen wir erreichen.

Wir wollen ansprechen, den Zugang zu unseren Ideen dem Selbstverständnis und unseren Inhalten erleichtern und haben dabei gelernt, der Zeit zu folgen: Klare Struktur, kurze Texte, wenig Bilder, die Konzentration auf das Wesentliche. Eine Gradwanderung, die uns als alten Hasen nicht einfach fiel.

Wir glauben, das Ziel erreicht zu haben, aber urteilen Sie selbst:
<https://www.dwt-sgw.de/>

#UX020 – Kick-off für virtuelle Fachtagungen?



KKpt d. R. Saß-Möbus und KptLt Adrians

Wie lässt sich der wehrtechnische Dialog unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Verwaltungsaufgaben realisieren? Wie trifft man sich zum Austausch in Zeiten, in denen Reisen nur eingeschränkt und mit erheblichem Aufwand möglich sind? Diese und weitere Fragen haben sich das Naval Innovation Team (NIT) des Deutschen Maritimen Instituts e. V. (DMI) und der Initiativkreis Zukunft (IKZ) der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. (DWT) in den zurückliegenden Monaten gestellt.

Corona macht erfinderisch

Bereits zum Jahreswechsel 2020 war der Gedanke einer gemeinsamen Veranstaltung des NIT und des IKZ geboren und wurde während der Mitgliederversammlung des IKZ im Januar in Bonn ausgiebig diskutiert und für gut be-

Kd1 und Vorsitzender des Gesamtvorstands des DMI, Flottenadmiral Christian Bock, eröffnet die virtuelle Konferenz #UX020 | Maritime Kampfmittelbeseitigung: technologische Herausforderungen und Trends

funden. Wie viele andere Planungen fiel die Umsetzung einer Präsenzveranstaltung jedoch den coronabedingten Einschränkungen zum Opfer. Die so genannte „Face Time“, also der Dialog von Angesicht zu Angesicht, schien auf unbestimmte Zeit nicht mehr möglich, Veranstaltungsorte waren geschlossen, potentielle Teilnehmer mit Reisebeschränkungen belegt: kurzum, es schien wie die Chronik des angekündigten Todes des wehrtechnischen Dialogs.

Mit Bordmitteln geht es auch

Unter Berücksichtigung der Seemannsweisheit: „Ein richtiger Steuermann fährt mit zerrissenem Segel, und



Foto: deutsches-maritimes-institut.de

wenn er die Takelage verloren hat, zwingt er dennoch den entmasteten Rumpf des Schiffes auf Kurs“, entschieden sich NIT und IKZ, aus der Not eine Tugend zu machen und wandelten die ursprünglich für Anfang Juni geplante ganztägige Präsenzveranstaltung #UX020 in eine dreistündige virtuelle Konferenz um.

Basierend auf der Videokonferenzapplikation Webex flossen hierbei die ersten Erfahrungen der zwangsweise durchgeführten Heim-Tele-Arbeit aus Industrie und Bundeswehr in die Konzeptionierung des Veranstaltungskonzeptes ein und konnten mit geringem technischem und logistischem Aufwand umgesetzt werden.

Dauerthema Minenabwehr

Mit dem Untertitel „Maritime Kampfmittelbeseitigung: technologische Herausforderungen und Trends“ ging es bei #UX020 um die Abwehr von Blindgängern, also nicht detonierten Kampfmitteln. Für die Deutsche Marine handelt es sich dabei um ein Dauerthema – sowohl mit Blick auf aktuelle Konflikte als auch im Umgang mit Altlasten, von denen speziell Deutschlands Hinterhof, die Ostsee, stark betroffen ist. Wie sich dieser zukünftig gestalten kann, diskutieren am 26.06.2020 in zwei Panels zu jeweils drei Sessions fast 200 angemeldete Teilnehmer aus Militär sowie Wissenschaft und Industrie. Die hohe Relevanz der Thematik, aber auch das übergreifende Interesse, diesen technischen Testballon selbst in Augenschein zu nehmen, unterstrich die Teilnahme mehrerer Flaggoffiziere, darunter Vizeadmiral Rainer Brinkmann, Stellvertreter des Inspektors der Marine sowie Befehlshaber der Flotte und Unterstützungskräfte. In den sechs Sessions ging es dann unter anderem um Fragen, welche Rolle Künstliche Intelligenz bei der Minenabwehr spielen wird oder wie die zukünftigen Plattformen beziehungs-

weise Boote aussehen werden, mit denen die Deutsche Marine auf Minenjagd gehen wird. Die Auswahl fand im Vorfeld unter Einbezug von Vertretern der Streitkräfte wie der Wissenschaft und Industrie statt. Dabei spielten nicht nur „die üblichen Großen“ eine Rolle, sondern auch kleinere Organisationen und Stellen.

Wenngleich nicht immer Einigkeit herrschte und manch Nachfrage offenblieb, zeigte sich dennoch, dass nach wie vor ein hoher Informationsbedarf besteht und es an Formaten wie #UX020 fehlt, um sich regelmäßig miteinander auszutauschen, um anschließend Lösungen zu finden oder Ansätze durch Experten kritisch prüfen zu lassen.

Ansatz des NIT geht auf

Das NIT begleitete die Sessions durch Moderation im Vorder- und Protokollieren im Hintergrund. Trotz sogenannter Chatham House-Rule sind die Ergebnisse der Diskussionen der Nachwelt in Form eines White Papers erhalten geblieben. Der Vorsitzende des DMI und Kommandeur der Einsatzflottille, Flottillenadmiral Christian Bock, zog am Ende von #UX020 eine positive Bilanz: bis auf wenige technische Störungen verlief die Fachtagung reibungslos und äußerst konstruktiv. #UX020 darf daher als Erfolg gewertet werden und zeigte, dass virtuelle Begegnungen fortan weniger die Ausnahme, sondern eher die Regel sein dürften: der Ansatz des „Chairborne Home-Officer's“ hat sich zumindest bei der Durchführung von #UX020 bewährt, so dass das NIT bereits weitere Events dieser Art plant. ■

Weitere Informationen – auch das White Paper – auf naval-innovation-team.com oder unter team@naval-innovation-team.com.

Stadthalle Bad Godesberg vor dem Aus

Wer erinnert sich nicht gerne von den Mitgliedern und Freunden der DWT/SGW an den traditionellen Veranstaltungsort der wehrtechnischen Foren und Symposien? Nun droht das denkmalgeschützte Gebäude aus dem Stadtbild zu verschwinden.

Schon seit einigen Jahren wurde in Bonn und dem Stadtteil Bad Godesberg darüber diskutiert, wie die in die Jahre gekommene Stadthalle saniert und in ein Veranstaltungskonzept der Stadt Bonn nachhaltig eingebaut werden kann. Die Zukunft der Stadthalle war unsicher geworden. Das war auch letztlich der Grund, dass sich die SGW schon frühzeitig nach einem anderen, sicheren Veranstaltungsort umgesehen hat.

Zurzeit ist die Stadthalle mit den angrenzenden Gebäuden Trinkpavillon und Karajan-Bau gesperrt. Eine Sanierung des Gesamtkomplexes wird nicht vor 2023 beginnen.

Zwei aktuelle Gutachten, die der Stadt Bonn vorliegen, weisen aus, dass der einsturzbedrohte große Saal voraussichtlich nicht mehr saniert werden kann. Mit dem Abriss des großen Gebäudes, in dem sich der große Saal befindet, muss daher gerechnet werden.

Wie es dann mit einer Sanierung des Gesamtkomplexes weitergehen wird, steht in den Sternen. Bonn plagt sich immer noch mit der Sanierung der Beethovenhalle; auch die Oper und das Stadthaus sind marode geworden.

Uns bleibt dann wohl nur, die Stadthalle Bonn-Bad-Godesberg in guter Erinnerung zu behalten. ■

Das DWT-Symposium „Perspektiven der Verteidigungswirtschaft“ 2015 in der Stadthalle Bad Godesberg



Foto: DWT



IMPRESSUM

**Herausgeber: DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR WEHRTECHNIK e. V. (DWT)**

Hochstadenring 50 · 53119 Bonn

Verantwortlich für den Inhalt:

Generalmajor a. D. Dipl.-Kfm. Wolfgang Döring,
Geschäftsführer der DWT e. V.

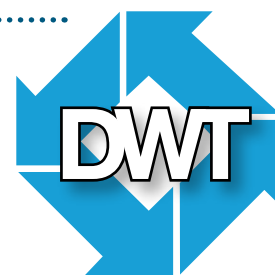
E-Mail: info@dwt-sgw.de

Internet: www.dwt-sgw.de

Satz & Layout: cpm GmbH in Zusammenarbeit
mit der Agentur Marasson

Die DWT *INTERN* erscheint drei Mal im Jahr.
Copyright DWT e. V.

Die DWT *INTERN* wird an alle Fördernden (FM)
und Persönlichen Mitglieder (PM) versandt.
Namentlich gekennzeichnete Texte entsprechen
nicht unbedingt der Meinung des Herausgebers.



Neue Fördernde Mitglieder

bis zum August 2020



**RSBG Information
& Communication
Technologies GmbH**
a company of RAG Stiftung

Dir BPol a.D. Dr. Markus Hellenthal,
Geschäftsführer Öffentlicher Sektor
Im Welterbe 10, 45141 Essen



**Röder Zelt- und
Veranstaltungsservice GmbH**

Herbert Klose, Geschäftsführer
Am Lautenstein, 63654 Büdingen



DICONDO GmbH
Dr. Sebastian Banusch,
Geschäftsführer, Wissmannstr. 23, 30173 Hannover



COTESA GmbH
Herrn Steffen Kress
Bahnhofstr. 67, 09648 Mittweida

Mitglieder- entwicklung (Stand 25. August 2020)

PM (Persönliche Mitglieder)

Stand 01. Januar 2017:	833
Stand 01. Januar 2018:	835
Stand 01. Januar 2019:	819
Stand 01. Januar 2020:	813
Stand 21. April 2020:	822

FM (Fördernde Mitglieder)

Stand 01. Januar 2017:	273
Stand 01. Januar 2018:	273
Stand 01. Januar 2019:	282
Stand 01. Januar 2020:	272
Stand 21. April 2020:	275